

Diskussionsbeitrag

Staatsverschuldung - Ökonomische Erklärungsansätze und ihre Implikationen für Fiskalregeln

Thomas Döring

Key Words: Staatsverschuldung, Fiskalregeln, Wohlfahrtsökonomik, Politische Ökonomik, Verhaltensökonomik, Finanzpsychologie

Thomas Döring, Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), University of Applied Sciences Darmstadt, Holzhofallee 36b, D-64295 Darmstadt, Germany,
e-mail: thomas.doering@h-da.de

Abstract

Die öffentliche Verschuldung gilt aus ökonomischer Sicht als ein ebenso bedeutsames wie umstrittenes Finanzierungsinstrument des Staates. Mit dem vorliegenden Beitrag soll ein Überblick über die unterschiedlichen ökonomischen Erklärungsansätze der Staatsverschuldung gegeben werden, die von älteren finanzwissenschaftlichen und wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigungstheorien über (ausgewählte) politökonomische Analysen des staatlichen Verschuldungsverhaltens bis hin zu verhaltensökonomischen Erkenntnissen zur öffentlichen Kreditaufnahme reichen, in deren Rahmen auch finanzpsychologische Überlegungen berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage werden abschließend einige Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung abgeleitet. Dabei lassen sich zwei Arten von fiskalischen Begrenzungsregeln unterscheiden, von denen die eine Ausprägung auf eine bedarfsorientierte Steuerung des staatlichen Verschuldungsverhaltens im Sinne einer Begrenzung auf spezifische Anlässe abstellt, die als gesamtwirtschaftliche zweckdienlich angesehen werden. Dem steht jene Variante der Begrenzung öffentlicher Schuldaufnahme gegenüber, die auf ein generelles Verbot abzielt, um entweder eine allein polit-strategisch motivierte Staatsverschuldung zu verhindern oder einem „irrationalen“ Umgang mit diesem Finanzierungsinstrument entgegenzuwirken.

Inhalt

1	Einleitung und Fragestellung	5
2	Staatsverschuldung aus finanzwissenschaftlicher Sicht – wohlfahrts- und politökonomische Ansätze im Überblick	6
2.1	Wohlfahrtsökonomische Ansätze zur Begründung der Staatsverschuldung	6
2.2	Politökonomische Erklärungsansätze staatlicher Verschuldung	9
3	Staatsverschuldung aus Sicht von Verhaltensökonomik und (Finanz-)Psychologie	13
3.1	Reaktanz, fehlende Lernprozesse sowie der Einfluss von Steuermoral und Verschuldungsmentalität	13
3.2	Varianten von Schuldenillusion und kognitive Beschränkung der Bürger	16
3.3	Schuldenillusion und Kontrollverlust der politischen Akteure	18
4	Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung	20
	Literatur	25

Abbildungen

Abb. 1: Schuldenillusion als subjektive Fehlwahrnehmung der Finanzierungslast (Kosten) öffentlicher Leistungen.	11
Abb. 2: Tatsächliche Schuldenlast, gefühlte Schuldenlast, Reizschwelleneffekt und Schuldenillusion.	17

Tabellen

Tab. 1: Finanzwissenschaftliche und wohlfahrtsökonomische Ansätze zur Staatsverschuldung und daraus ableitbare Fiskalregeln.	21
Tab. 2: Politökonomische und verhaltensökonomische Erklärungsansätze der Staatsverschuldung und daraus ableitbare Fiskalregeln.	23

1

Einleitung und Fragestellung

Die öffentliche Verschuldung gilt aus ökonomischer Sicht als ein ebenso bedeutsames wie umstrittenes Finanzierungsinstrument des Staates. Letzteres ist dabei zumeist mit dem Verweis auf Staatsschuldenkrisen als einem historisch wiederkehrenden Phänomen verknüpft.¹ Blickt man allein auf solche Krisen, übersieht man leicht, dass die Finanzierung des Staates mittels Schuldaufnahme etwas Alltägliches darstellt.² Attraktiv ist die öffentliche Verschuldung nicht zuletzt deshalb, weil ihr Einsatz – wie schon Hansmeyer (1984, S. 56) festgestellt hat – eine „Erweiterung des Staatskorridors“ erlaubt. Mit Hilfe der staatlichen Kreditaufnahme gelingt es den politisch Verantwortlichen, den Finanzierungsspielraum für öffentliche Ausgaben über das jeweils aktuelle Einnahmenniveau von Steuern und sonstigen Abgaben hinaus auszudehnen. Die Zins- und Tilgungsverpflichtungen, die mit staatlichen Schuldtiteln unweigerlich verbunden sind, sorgen allerdings auch dafür, dass ein Staatshaushalt auf Dauer letztlich nur mittels Steuereinnahmen finanziert werden kann. In Anbetracht dessen kann die Staatsverschuldung auch als eine Form der zeitlich lediglich „aufgeschobenen Besteuerung“ aufgefasst werden.

Mit dem vorliegenden Beitrag soll ein Überblick über die unterschiedlichen ökonomischen Erklärungsansätze der Staatsverschuldung gegeben werden, die von älteren finanzwissenschaftlichen und wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigungstheorien (Kapitel 2.1) über (ausgewählte) politökonomische Analysen des staatlichen Verschuldungsverhaltens (Kapitel 2.2) bis hin zu verhaltensökonomischen Erkenntnissen zur öffentlichen Kreditaufnahme reichen, in deren Rahmen auch finanzpsychologische Überlegungen berücksichtigt werden (Kapitel 3). Auf dieser Grundlage werden abschließend einige Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung abgeleitet (Kapitel 4). In allen genannten Teilen des Beitrags liegt der Fokus der Betrachtung ausschließlich auf der „expliziten Verschuldung“ des Staates, womit Überlegungen zur Entstehung von und zum Umgang mit einer „impliziten Staatsverschuldung“ unberücksichtigt bleiben.³

¹ Siehe Reinhart/Rogoff (2010) für eine historische Betrachtung von Finanz- und Schuldenkrisen.

² Diese „Alltäglichkeit“ umfasst eine mehrtausendjährige Geschichte der öffentlichen Verschuldung, wie sich insbesondere in Graeber (2022) nachlesen lässt.

³ Siehe zur ökonomischen Betrachtung der „impliziten Staatsverschuldung“ als zukünftige Verbindlichkeiten des Staatshaushalts etwa Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2001, S. 35f.).

2

Staatsverschuldung aus finanzwissenschaftlicher Sicht – wohlfahrts- und politökonomische Ansätze im Überblick

Angesichts eines stetigen Wachstums des öffentlichen Schuldenstandes in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten in fast allen OECD-Ländern ist vor allem von Bedeutung, wie dieser Anstieg erklärt werden kann. Blickt man dabei auf die traditionellen ökonomischen Ansätze zur Staatsverschuldung, so war – folgt man Zimmermann (1999, S. 159) – „die finanzwissenschaftliche Schuldenlehre von ihren Anfängen bis heute von der Frage bewegt [...], ob Schuldaufnahme überhaupt zulässig sein soll“. Dies gilt insbesondere für die bis Anfang der 1970er Jahre entwickelten älteren (wohlfahrtsökonomisch geprägten) Schuldentheorien. Der Kern dieser theoretischen Betrachtungen war überwiegend normativer Art im Sinne einer möglichen Rechtfertigung der öffentlichen Kreditaufnahme als – neben der Besteuerung – weiterer staatlicher Einnahmeart. Zu diesen älteren Ansätzen können sowohl die stabilitätspolitischen Begründungen als auch die auf intergenerative Lastverschiebungseffekte abstellenden Ansätze gerechnet werden. Hierzu zählt zudem die fiskalische Begründung staatlicher Schuldaufnahme zum notwendigen Ausgleich zwischen asynchronen Einnahmen- und Ausgabenströmen des öffentlichen Haushalts. Die ab Mitte der 1970er Jahre entwickelten neueren Schuldentheorien lassen sich demgegenüber mit Stichworten wie der intergenerativen Wirkungsneutralität oder auch der allokativen politischen Rechtfertigung einer öffentlichen Kreditaufnahme aufgrund der ihr zugeschriebenen positiven Effizienzwirkungen beschreiben.⁴

Trotz dieser unterschiedlichen Rechtfertigungsansätze staatlicher Schuldaufnahme wird in der finanzwissenschaftlichen Literatur jedoch einhellig die Meinung vertreten, dass – so auch schon Richter und Wiegand (1993, S. 383) – weder traditionelle noch neuere wohlfahrtsökonomische Schuldentheorien „mit einer überzeugenden Erklärung einer langfristigen Staatsverschuldung dienen“ können. Dieser Einschätzung lag und liegt nach von Weizsäcker (1997, S. 137f.) die These zugrunde, dass „es vor allem politökonomische Faktoren [...] sind, die sich in repräsentativen Demokratien hinter den aufgetürmten Staatsschulden verbergen“. Damit wurde insbesondere ab dem Ende der 1980er Jahre bei der ökonomischen Analyse der Staatsverschuldung das Augenmerk nicht mehr vorrangig auf deren makroökonomische oder fiskalische Wirkung, sondern auf das Entscheidungsverhalten und die dem zugrunde liegenden Motive der politisch relevanten Akteure (Politiker, Bürger) gerichtet. Damit rückten Aspekte wie eine ideologische Polarisierung des Parteienspektrums, die Verbesserung von Wiederwahlchancen einer Regierung, die strategische Interaktion im politischen Wettbewerb ebenso wie in Mehrparteienregierungen ins Zentrum der Analyse des staatlichen Verschuldungsverhaltens.

2.1 Wohlfahrtsökonomische Ansätze zur Begründung der Staatsverschuldung

Während noch die Klassiker der Wirtschaftstheorie (David Hume, Adam Smith, David Ricardo) jede Form von Staatsverschuldung strikt ablehnten, da diese Finanzierungsform öffentlicher Ausgaben als unproduktiv und damit verschwenderisch angesehen wurde, führten vor allem die Überlegungen von Vertretern der deutschen Finanzwissenschaft (Carl Dietzel, Lorenz von Stein, Adolph Wagner) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer gänzlich anderen Sicht auf

⁴ Zu den wohlfahrtsökonomisch geprägten Verschuldungstheorien siehe Caesar (1991), Gröske (1995), Weizsäcker (1997), Wellisch (2000), Beck/Prinz (2011), Dilla (2017) oder auch Fischer (2023).

die öffentliche Kreditaufnahme.⁵ Damit eng verknüpft ist die sog. *objektbezogene Verschuldungslehre*, die eine Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen in allen Bereichen, in denen die Leistungsfähigkeit privater Unternehmen überfordert ist, aufgrund von Rentabilitätsüberlegungen als gerechtfertigt ansieht. Bei diesen „rentierlichen Objekten“ können zwei Ausprägungen unterschieden werden: Zum einen einzelwirtschaftlich rentable Investitionen mit einer kostendeckenden Refinanzierung über Entgelte („self-liquidating projects“), zum anderen Investitionsobjekte mit einer volkswirtschaftlichen „Umwegrentabilität“ im Sinne einer Steigerung des Wirtschaftswachstums. Mit beiden Varianten verbindet sich die Vorstellung, dass damit die Produktivitätsreserven einer Volkswirtschaft gehoben werden und diese sich somit – entweder direkt oder indirekt – selbst bezahlt machen.⁶

Zu den frühen Rechtfertigungen staatlicher Kreditaufnahmen zählt darüber hinaus ihre *Überbrückungsfunktion* von allgemeinen Liquiditätsschwankungen im öffentlichen Haushalt, die allein aus der Asynchronität von kontinuierlich anfallenden Ausgaben- und zeitlich stark schwankenden Einnahmenströmen resultieren. Ein ständiger Ausgleich von Steuereinnahmen und Staatsausgaben gilt weder als technisch möglich noch als ökonomisch sinnvoll. In diesem Fall soll die Staatsverschuldung in Gestalt kurzfristiger Kassenkredite vorübergehende Liquiditätsengpässe abfedern, um auf diese Weise eine ordentliche Haushaltsführung zu gewährleisten. Folglich ist die Überbrückungsfunktion der Staatsverschuldung allein fiskalisch motiviert und lediglich auf ein jeweiliges Haushaltsjahr bezogen. Eine dauerhafte Verschuldung rechtfertigt dieses Argument nicht.⁷

Eine Überbrückung anderer Art ist demgegenüber Kern der unterschiedlichen konjunkturpolitischen Begründungen staatlicher Kreditaufnahme, welche auf die *Stabilitätsfunktion der öffentlichen Verschuldung* abstellt. Dabei können zwei Ausprägungen der Idee eines (*anti*-)zyklischen *Budgetausgleichs* unterschieden werden: Zum einen ist dies die Forderung nach Vermeidung einer prozyklischen Haushaltspolitik, in deren Verlauf die Staatsausgaben in der Konjunkturkrise angesichts rückläufiger Steuereinnahmen gesenkt werden müssten, was im Ergebnis jedoch einen krisenverschärfenden Effekt hätte. Soll der Gefahr einer solchen „Parallelpolitik“ entgegen gewirkt werden, die den öffentlichen Haushalt lediglich passiv den konjunkturellen Bewegungen anpasst, bedarf es eines kreditfinanzierten Ausgleichs konjunkturbedingter Einnahmeausfälle.⁸ Davon zu unterscheiden ist zum anderen die keynesianische Verschuldungslehre, die bekanntermaßen die positiven Multiplikatoreffekte einer kreditfinanzierten Expansion der Staatsausgaben zum Zweck des Ausgleichs konjunktureller Schwankungen in den Mittelpunkt stellt („deficit spending“). Die konjunkturpolitisch motivierte Kreditaufnahme reicht in diesem Fall über den reinen Ausgleich von Haushaltsfehlbeträgen hinaus. Vielmehr soll mit ihr ein expansiver Impuls gesetzt werden, um dem rezessiven Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage aktiv entgegenzuwirken. Neben John Maynard Keynes (1936) ist hier vor allem auf Hansen (1932) als einem prominenten Vertreter dieses Ansatzes zu verweisen.⁹ Beiden Argumentationssträngen gemeinsam ist, dass im Unterschied zur objektbezogenen Verschuldungslehre die staatliche Aufnahme von Krediten nicht mehr allein an die Finanzierung von investiven Ausgaben gebunden ist.

⁵ Siehe zur Bewertung der Staatsverschuldung aus Sicht der klassischen Nationalökonomie etwa Wagschal (1996, S. 78ff.). Für die Perspektive der älteren deutschen Finanzwissenschaft auf die öffentliche Kreditaufnahme siehe Holtfrerich et al. (2015, S. 21f.).

⁶ Siehe hierzu ausführlicher Hansmeyer (1984, S. 75ff.), der auch auf die Probleme dieser Rechtfertigung der öffentlichen Schuldaufnahme verweist.

⁷ Siehe zur Überbrückungsfunktion der Staatsverschuldung auch Koch (2012, S. 60) und Stalder (1997, S. 40).

⁸ Hansmeyer (1984, S. 79) verweist hier auf Georg von Schanz (1895) als Urheber dieses Rechtfertigungsarguments, der schon früh den Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Staatshaushalt in seiner Schrift zur deutschen Arbeitslosenversicherung untersucht hat.

⁹ Siehe hierzu auch Hansen (1947).

Ebenfalls auf die Stabilitätsfunktion der Staatsverschuldung abzielend, jedoch nicht mehr im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik, wird Staatsverschuldung im Rahmen der auf Lerner (1961) zurückgehenden *Theorie des kompensatorischen Budgets* als ein notwendiger Dauerzustand angesehen. Dem liegt die These zugrunde, dass „ausgereifte“ Volkswirtschaften („mature economy“) durch eine anhaltende Depression gekennzeichnet sein sollen, die in einen Zustand der „säkularen Stagnation“ überzugehen droht, was staatlicherseits mit dem Erfordernis permanenter stabilitätspolitischer Interventionen verbunden ist.¹⁰ Eine dabei zugleich bestehende Lücke zwischen (Steuer-)Einnahmen und staatlichen Ausgaben kann nur durch stetige Aufnahme von Krediten geschlossen werden. In dieser Sicht ist Schuldenpolitik nicht länger ein auf besondere Fälle konzentriertes fiskalisches Aushilfsinstrument, sondern eine „normale“, weil unverzichtbare staatliche Einnahmeart.

Ein weiterer Strang der traditionellen Rechtfertigung öffentlicher Kreditaufnahme stellt auf die *Distributionsfunktion der Staatsverschuldung* in Form einer *intergenerativen Lastverschiebung* ab. Dabei geht es nicht um außergewöhnliche Lasten wie Kriege oder vergleichbare Sondersituationen, sondern um die Finanzierungslasten staatlicher Investitionen, die einen generationenübergreifenden Nutzen stiften. Anstelle einer Finanzierung solcher Investitionen aus Steuermitteln, die allein die gegenwärtige Generation aufzubringen hätte, soll nach Musgrave (1959) zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit zwischen heutigen und zukünftigen Generationen die Aufbringung der erforderlichen Mittel dem gesamten Nutzungszeitraum der Investition („pay-as-you-use“) angepasst werden. Anders als im Fall einer Steuerfinanzierung, die keine Lastverschiebung ermöglicht, führt eine Verschuldung inhärent zu einer zeitlichen Streckung der damit verbundenen Rückzahlungslasten (= Zins- und Tilgungszahlungen). Ob es jedoch tatsächlich zu einer Lastverschiebung kommt, ist aus ökonomischer Sicht umstritten und hängt davon ab, was unter „Last“ verstanden wird. Interpretiert man Last als einen durch den Staat bewirkten Ressourcenentzug im privaten Sektor, gibt es keinen Wirkungsunterschied zwischen Steuer- und Kreditfinanzierung staatlicher Ausgaben. In diesem Fall erfolgt keine Lastverschiebung auf zukünftige Generationen, da Zins- und Tilgungszahlungen lediglich intragenerative Umverteilungseffekte bewirken. Wird demgegenüber Last als Wachstumseinbuße („aggregate investment approach“) oder auch als (individueller) Nutzenverlust verstanden, führt Staatsverschuldung entweder aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf das private Investitionsverhalten oder angesichts der Freiwilligkeit des Schuldtitelerswerbs zu einer Belastung zukünftiger Generationen.¹¹

Ab Mitte der 1970er Jahre wurden die bislang dargestellten Rechtfertigungsargumente einer öffentlichen Kreditaufnahme durch zusätzliche Überlegungen ergänzt. Die von Barro (1974) formulierte These von der „*Wirkungsneutralität der Staatsverschuldung*“ knüpft dabei unmittelbar an die ältere Diskussion zu den intergenerativen Lastverschiebungseffekten an und lautet im Kern wie folgt: Wenn eine verstärkte Kreditfinanzierung zu einer Belastung zukünftiger Generationen führt, werden weitsichtige Eltern, denen die zukünftigen Lasten der Staatsverschuldung bewusst sind, altruistisch motiviert die geplanten Erbschaften gerade so bemessen, dass es zu einem Einkommensausgleich zwischen den Generationen kommt. Die Wirkungen von Steuern und Verschuldung auf die privaten Vermögensverhältnisse sind unter diesen Bedingungen als identisch anzusehen, da unter der Annahme eines einheitlichen Zinssatzes „der Kapitalwert der abgeführten Steuern, die aufgrund der Zinszahlungen anfallen, gleich dem Kapitalwert der Kreditaufnahme“ ist.¹² Dies führt wiederum zu der Feststellung, dass es für den Staat keinen Sinn macht,

¹⁰ Als Ursachen für eine dauerhaft stagnierende Wirtschaft wird u.a. auf die Folgen des demographischen Wandels, auf Friktionen im Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung ebenso wie die wachsende Bedeutung eines kapitalsparenden technologischen Fortschritts verwiesen.

¹¹ Siehe für eine ausführlichere Darstellung der verschiedenen Lastverschiebungsansätze etwa Zimmermann et al. (2021, S. 182ff.) oder auch Musgrave et al. (1987, S. 211ff.).

¹² Vgl. Wagschal (1996, S. 79).

sich unter der Zielsetzung einer intergenerativen Umverteilung zu verschulden. Unter Ökonomen wird diese Sichtweise jedoch sowohl aufgrund der Annahme perfekter Kapitalmärkte als auch wegen der Antizipierbarkeit zukünftiger Steuern und Einkommen mehrheitlich abgelehnt oder gilt zumindest als umstritten.¹³

Dies trifft nicht auf die Überlegungen zur positiven *Effizienzwirkung der öffentlichen Kreditaufnahme* zu. Danach kann Staatsverschuldung – folgt man wiederum Barro (1979) oder auch Lucas und Stokey (1983) – zum einen zu einer *Glättung der Besteuerung* („tax smoothing“) vor allem in Fällen eines sprunghaft ansteigenden und damit nicht vorhersehbaren Finanzierungsbedarfs des Staats genutzt werden, wie dies etwa für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen oder historische Ausnahmesituationen wie die deutsche Wiedervereinigung zutrifft.¹⁴ Verschuldung ist damit nicht allein ein „Puffer“, um Steuerausfälle auszugleichen. Vielmehr dient sie der Minimierung von Wohlfahrtsverlusten, indem die mit jeder Steuererhöhung verbundene Zusatzlast auf diese Weise geringgehalten werden kann. Dies ist allerdings nicht die einzige Möglichkeit, wie Staatsverschuldung effizienzsteigernd eingesetzt werden kann. So wird zum anderen im Rahmen der sog. *Stellvertretertheorie* darauf verwiesen, dass die hohe Kreditbonität des Staates zu Wohlfahrtssteigerungen genutzt werden kann, indem die öffentliche Hand sich stellvertretend für ärmere Bevölkerungsgruppen verschuldet und auf diese Weise den bestehenden Zinsvorteil – so etwa in Form von zinsgünstigen staatlichen Ausbildungskrediten – an jene Gruppe weitergibt.¹⁵ Es findet also eine Korrektur von als wohlfahrtsmindernd bewerteten Kapitalmarktergebnissen statt.

2.2 Politökonomische Erklärungsansätze staatlicher Verschuldung

Während die bislang dargestellten (traditionellen) Verschuldungstheorien den Staat als einen wohlwollenden Kollektivakteur deuten, dessen Handeln auf eine volkswirtschaftliche Wohlfahrtsmaximierung abzielt, wird bekanntermaßen im Rahmen politökonomischer Erklärungsansätze diese Annahme aufgegeben. Vielmehr wird versucht, das Verschuldungsverhalten des Staates unter Rückgriff auf das Eigennutzstreben einzelner politischer Akteure (vor allem Politiker bzw. Regierungen) zu plausibilisieren.¹⁶ Dies beinhaltet nicht allein den Hinweis, dass der politische Wettbewerb in demokratisch verfassten Systemen einen Anreiz zur Schuldenfinanzierung setzt. Darüber hinaus wird auf die Heterogenität fiskalischer Präferenzen bezüglich Höhe und Struktur der Staatseinnahmen verwiesen, woraus Interessenkonflikte erwachsen, die zu einem Ansteigen der Staatsverschuldung führen können.¹⁷ Vor diesem Hintergrund lassen sich vor allem vier Ansätze einer politökonomischen Erklärung des staatlichen Verschuldungsverhaltens unterscheiden.¹⁸

Zum einen ist dies die begrifflich auf Kalecki (1943) zurückgehende, vor allem aber von Nordhaus (1975) verbreitete *Theorie des politischen Konjunkturzyklus*, der zufolge Regierungen in Wahljahren solche Politiken verfolgen, mit denen sie – so die Erwartung – ihre Wiederwahlchancen erhöhen können. Dies impliziert, dass in Wahljahren Politikmaßnahmen wie die Erhöhung von Subventionen und sonstigen Transfers besonders populär sind. Demgegenüber werden

¹³ Siehe für eine kritische Diskussion dieses auch als „Ricardo-Barro-Äquivalenztheorem“ bezeichneten Ansatzes stellvertretend Bernheim (1989) ebenso wie Van Velthoven et al. (1993).

¹⁴ Für eine empirische Überprüfung der Steuerglättungshypothese siehe Barro (1986) sowie Barro (1987).

¹⁵ Siehe hierzu auch Wellisch (2000, S. 43ff.).

¹⁶ Siehe für eine zusammenfassende Darstellung der politökonomischen Perspektive auf die staatliche Kreditaufnahme etwa Dilla (2017, S. 10ff.) oder auch Fischer (2023, S. 18ff.).

¹⁷ Für den Verweis auf Heterogenität und Interessenkonflikte als wesentlichen Bestandteilen politökonomischer Erklärungen staatlichen (Verschuldungs-)Handelns siehe Drazen (2000, S. 5) oder Eslava (2010, S. 646).

¹⁸ Siehe für einen Überblick Hirte (1997), Persson/Tabellini (2000) oder auch Steidl/Wigger (2014).

unliebsame Maßnahmen wie Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen eher in Nichtwahljahren getätigt. Für das Ausmaß an Staatsverschuldung ergibt sich nach Dilla (2017, S. 11) daraus, dass „diese von der Regierung in Wahljahren oft strategisch erhöht wird, um durch kreditfinanzierte Wohltaten die eigene Wiederwahl zu sichern. In den Vorwahljahren wird das öffentliche Defizit hingegen meist zurückgefahren, um fiskalische Kompetenz zu signalisieren“. Schon früh haben sich eine Vielzahl an Varianten dieses Ansatzes herausgebildet, auf die jedoch an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.¹⁹ Von größerer Relevanz ist demgegenüber, dass die empirische Evidenz bezüglich der Existenz politischer Konjunkturzyklen und ihres Einflusses auf die Staatsverschuldung – wohlwollend formuliert – eher gemischt ausfällt. Der Grund hierfür mag sein, dass eine schuldenfinanzierte Ausgabenpolitik im Vorfeld von Wahlen nur dann zu erwarten ist, wenn die wirtschaftliche Lage eines Landes schlecht und die Popularität einer Regierung zugleich niedrig ist.²⁰

Nicht allein zur Sicherung der Wiederwahl, sondern zum anderen auch dann, wenn eine Regierung ihre Abwahl fürchtet, kann die öffentliche Kreditaufnahme aus politökonomischer Sicht strategisch bedeutsam sein. In diesem Fall und insbesondere unter der Annahme einer ausgeprägten ideologischen Polarisierung innerhalb des vorhandenen Parteienspektrums kann die Staatsverschuldung – folgt man Alesina und Tabellini (1990) ebenso wie Persson und Svenson (1989) – von einer (noch) amtierenden Regierung dazu eingesetzt werden, die budgetpolitischen Gestaltungsspielräume einer zukünftigen Regierung und damit des politischen Gegners zu beschränken. Folgt man diesem als „*Strategische Verschuldung*“ bezeichneten Ansatz, werden die mit der Staatsverschuldung verbundenen Kosten aufgrund des strategischen Interaktionsverhaltens zwischen Regierung und Opposition nur noch unvollständig internalisiert. Gleichzeitig besteht eine Tendenz, verschuldungsbedingte Handlungsbeschränkungen durch zusätzliche Kreditaufnahme zu kompensieren, so dass es zu einem Anstieg des Schuldenstands im Zeitverlauf kommt.

Jenseits dessen kann eine steigende Staatsverschuldung zudem als ein Problem der politischen Konsensfindung in *Mehrparteien-Koalitionen* modelliert werden. Unter der Annahme einer großen Zahl an Koalitionspartnern sowie einer vergleichsweise kurzen Amtszeit einer jeweiligen Regierung gelten nach Alesina und Drazen (1991) die Anreize für eine gemeinsame Politik des Schuldenabbaus in entsprechenden Regierungen als eher gering. Danach ist jeder Koalitionspartner daran interessiert, dem jeweils anderen die Anstrengung zur Budgetkonsolidierung zu überlassen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich Einsparungen zu vermeiden. Die notwendige Haushaltskonsolidierung kann dabei leicht in einen „Zermübungskrieg“ zwischen den regierenden Parteien münden („war of attrition“). Das Ergebnis ist dann nicht selten eine budgetpolitische Blockade innerhalb der Koalitionsregierung, wobei bestehende Ausgabenüberhänge auch weiterhin unter Einsatz des Verschuldungsinstruments finanziert werden. Velascos (1999) spricht in Anbetracht dessen auch von einem *Problem der fiskalischen Allmende*, welches zu einer Übernutzung des Staatsbudgets führt, dessen Kosten sich in einer in der Gegenwart ansteigenden Verschuldung niederschlagen.

Fragt man wiederum nach der empirischen Evidenz mit Blick auf die beiden zuletzt dargestellten Ansätze, so zeigt sich auch hier gemäß Dilla (2017, S. 15) „mitnichten eine klare Bestätigung“.

¹⁹ Diese Modellvarianten lassen sich grob danach unterscheiden, ob zum einen von opportunistischen (bzw. eigeninteressierten) Politikern ausgegangen wird, die auf entweder sich wiederholt täuschen lassende Wähler – wie dies für Nordhaus (1975) und Lindbeck (1976) gilt – oder sich streng rational verhaltende Wähler – wie dies bei Cukierman/Meltzer (1986) oder Persson/Tabellini (1990) der Fall ist – treffen. Zum anderen werden ideologisch motivierte Politiker unterstellt, denen wiederum ebenfalls sich täuschen lassende Wähler – wie bei Hibbs (1977) – oder rein rational handelnde Wähler – wie bei Alesina (1987) – gegenüberstehen.

²⁰ Siehe hierzu bereits Frey/Schneider (1979). Für einen Überblick zu den empirischen Studien zur These vom politischen Konjunkturzyklus siehe Döring (2022, S. 190f.) mit weiteren Literaturverweisen.

Zwar zeigt sich in einigen Untersuchungen, dass die Staatsverschuldung in den OECD-Ländern umso höher ausfällt, je größer die Polarisierung der Parteien im Parlament, je kürzer die durchschnittliche Amtszeit einer Regierung, je wahrscheinlicher die Abwahl einer Regierung, je größer die Parteien-Polarisierung in einer Mehrparteien-Koalition und je größer die Zahl der Koalitionspartner in einer Regierung ist.²¹ Es finden sich demgegenüber aber auch solche Studien für Sample von OECD-Staaten, die keine (eindeutige) Bestätigung für die genannten Erklärungsmodelle staatlichen Verschuldungsverhaltens liefern.²²

Die bislang genannten Ansätze enthalten jedoch noch keine umfassende Erklärung der öffentlichen Verschuldung, da sie allein auf das Verhalten von Politikern abstellen. Offen bleibt damit die Frage, warum in demokratisch verfassten Systemen ein solches Verhalten auch auf Zustimmung bei den Bürgern trifft bzw. von diesen zumindest nicht sanktioniert wird. Eine politökonomische Begründung hierfür liefert der Verweis auf die *Auflösung des intertemporalen Verbundprinzips*, die sich – so Buchanan und Wagner (1977) – aus der mit der öffentlichen Verschuldung verbundenen Kostenillusion ergibt und die zu einer Interessenfusion zwischen Regierung und Bürgern führt.²³ Um ihre bisherige Machtposition abzusichern, neigen danach amtierende Regierungen zu einer Strategie der Ausweitung merklicher Ausgaben („concentrated benefits“) bei zugleich unmerklicher Finanzierung („diffused costs“). Auf Seiten der Bürger werden nur die Vorteile zusätzlicher Ausgaben, nicht jedoch die damit auf lange Sicht verbundenen Finanzierungslasten wahrgenommen.

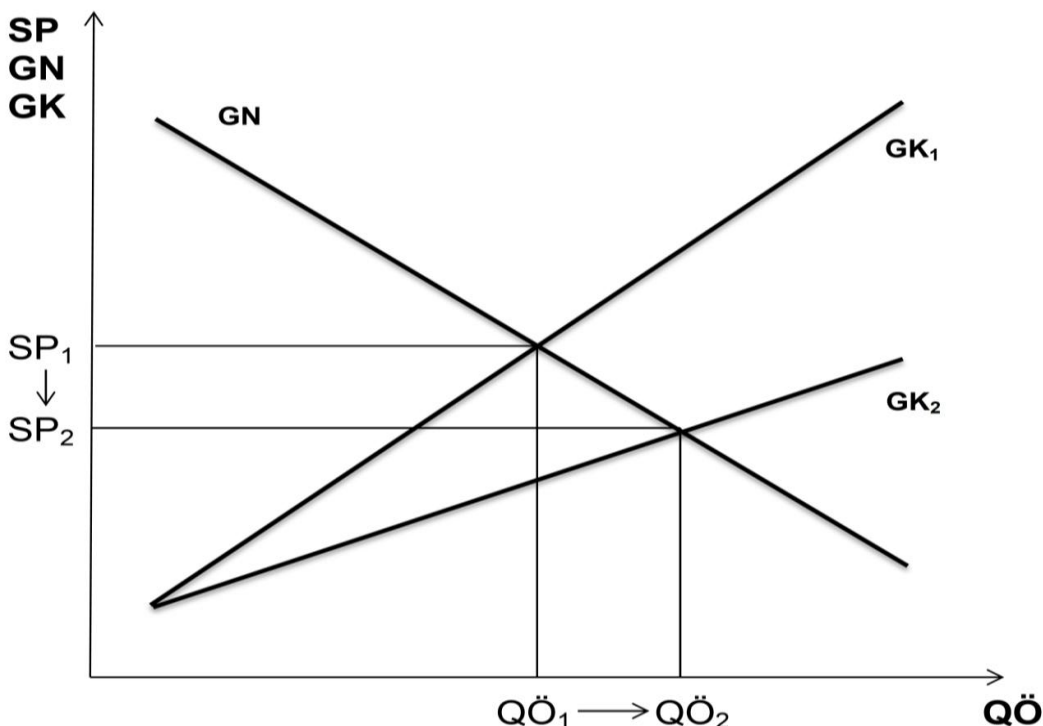


Abb. 1: Schuldenillusion als subjektive Fehlwahrnehmung der Finanzierungslast (Kosten) öffentlicher Leistungen.
Quelle: Eigene Darstellung.

²¹ Siehe zu den empirischen Untersuchungsergebnissen ausführlich Roubini/Sachs (1989), Grilli et al. (1991), Alt/Lowry (1992), Alesina et al. (1993), Poterba (1994), Alesina et al. (1996) sowie Alesina/Perotti (1996).

²² Siehe hierzu stellvertretend die empirischen Untersuchungen von Franzese (2000) oder auch Lambertini (2003) zum strategischen Verschuldungsverhalten. Für eine mangelnde Evidenz des Einflusses von Koalitionsregierungen (und damit des Grads an politischer Fragmentierung) auf die Höhe der Staatsverschuldung siehe etwa Edin/Ohlson (1991).

²³ Siehe hierzu auch Tollison/Wagner (1980) sowie – zusammenfassend – Gröske (1995).

Dieses auch als „*Schuldenillusion*“ bezeichnete Phänomen wird in Abbildung 1 dargestellt und kann wie folgt erläutert werden: Wären die Bürger vollständig über das staatliche Leistungsangebot und die damit verbundene Finanzierungsbelastung informiert, käme es zu einer Bereitstellung jener Menge an öffentlichen Gütern ($Q\ddot{O}_1$) unter Aufwendung der hierfür erforderlichen Staatsausgaben und deren Finanzierung in Form eines entsprechenden „Steuerpreises“ (SP_1), bei der Grenznutzen (GU) und die effektiv anfallenden Grenzkosten (GK_1) identisch sind. Dies setzt jedoch eine Finanzierung staatlicher Leistungen voraus, die mit einer hohen subjektiven Merklichkeit verbunden ist. Erfolgt die Finanzierung des öffentlichen Leistungsangebots jedoch in unmerklicher Form, wie dies für die Kreditfinanzierung des Staates gilt, kann es zu einer „fehlerhaften“ Abwägung von Grenznutzen und Grenzkosten des öffentlichen Güterangebots kommen. Aufgrund einer verzerrten Wahrnehmung der Finanzierungsbelastung, die mit der staatlichen Schuldaufnahme einhergeht, werden anstelle der tatsächlichen Grenzkosten (GK_1) lediglich Grenzkosten im Umfang von GK_2 seitens der Bürger bei der Nachfrage nach staatlichen Leistungen berücksichtigt. Der Effekt der Schuldenillusion drückt sich in einem als niedriger empfundenen Steuerpreis (SP_2) aus und führt dazu, dass im Unterschied zur effizienten Angebotsmenge $Q\ddot{O}_1$ eine suboptimale (hier: größere) Menge an öffentlichen Gütern ($Q\ddot{O}_2$) nachgefragt und entsprechend bereitgestellt wird.

3

Staatsverschuldung aus Sicht von Verhaltensökonomik und (Finanz-)Psychologie

Auf die im Zusammenhang mit der Schuldenillusion angesprochene Bedeutung der „Merklichkeit“ staatlicher Finanzierungsinstrumente als Bestimmungsfaktor des subjektiv empfundenen Belastungsgefühls hat schon früh Schmolders (1970, S. 59ff.) als der wohl bekannteste Vertreter der Finanz- und Steuerpsychologie im deutschsprachigen Raum und zugleich Begründer der „Kölner Schule der Finanzpsychologie“ hingewiesen. Die Verknüpfung von psychologischen und finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen hat dabei unter anderen in Schmolders (1960) Werk über „Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft“ ihren Niederschlag gefunden. Innerhalb der Finanzwissenschaft wurde diesen frühen Untersuchungen von Schmolders jedoch über Jahrzehnte keine besondere Beachtung geschenkt.²⁴ Erst in dem Maße, wie verhaltensökonomische Analysen in der jüngeren Vergangenheit verstärkt das ökonomische Denken beeinflusst haben, wird auch (finanz-)psychologischen Überlegungen bei Wirkungsanalysen der öffentlichen Finanzen (wieder) eine größerer Aufmerksamkeit beigemessen.²⁵ Anders als die Steuerpsychologie, die mittlerweile durch eine Vielzahl an Untersuchungen gekennzeichnet ist, stellen Beiträge zur Psychologie der öffentlichen Verschuldung nach wie vor die Ausnahme dar.²⁶ In Anbetracht dessen soll nachfolgend im Verhältnis zur Darstellung der wohlfahrts- wie politökonomischen Ansätze vorliegenden verhaltensökonomischen Überlegungen zur Staatsverschuldung ein vergleichsweise breiterer Raum zugestanden werden.

3.1 Reaktanz, fehlende Lernprozesse sowie der Einfluss von Steuermoral und Verschuldungsmentalität

Je stärker die mit einem staatlichen Finanzierungsinstrument verbundene finanzielle Belastung bewusst wahrgenommen wird (Merklichkeit bzw. „Salienz“), umso ausgeprägter fällt in Anlehnung an die *psychologische Reaktanztheorie* der daraus resultierende „Strafanreiz“ aus, auf den die betroffenen Akteure wiederum mit Vermeidung des Anreizes reagieren. In ihrer ursprünglichen Form diente die Reaktanztheorie dazu, Verhaltensweisen in Hinsicht auf einen subjektiv erfahrenen Freiheitsverlust zu erklären. Unter einem Verlust an Freiheit ist dabei zu verstehen, dass bislang vorhandene Wahlmöglichkeiten oder Entscheidungsalternativen (unerwartet) nicht mehr zur Verfügung stehen. Reaktanz wird dann als Reaktion auf diese Beschränkungen verstanden und stellt den Versuch dar, die Einschränkung von Handlungsspielräumen zu revidieren.²⁷ In einer Erweiterung lässt sich darunter anstelle des Verlusts an Wahlfreiheit auch die Einbuße an monetären Ressourcen verstehen. Verstärkt wird die Wirkung dieses Strafanreizes und der damit verbundenen Reaktanz durch die sog. *Verlustaversion*, auf die Kahneman und Tversky (1979) in ihrer „prospect theory“ hingewiesen haben.²⁸

Vor diesem Hintergrund lassen sich die verschiedenen staatlichen Einnahmearten aus Sicht der (Finanz-)Psychologie nach dem *Grad ihrer Merklichkeit* und dem damit einhergehenden Potenzial

²⁴ Siehe zur Entwicklung der Finanzpsychologie bis in die 1990er Jahre die verschiedenen Beiträge in Smekal/Theurl (1994). Siehe für neuere Entwicklungen Döring (2022). Maßgeblich geprägt wurden die Untersuchungen von Schmolders zum einen durch die frühen Arbeiten von Puviani (1960) zur „Fiskalillusion“ sowie zum anderen durch die finanzpsychologischen Studien von Szende (1932) oder auch Schorer (1947).

²⁵ Siehe für eine umfassende Darstellung der Berücksichtigung von (finanz-)psychologischen Erkenntnissen innerhalb der Finanzwissenschaft etwa Döring (2022). Siehe für einen Überblick auch Congdon et al. (2011) ebenso wie Mullainathan et al. (2012) oder Bernheim/Rangel (2007).

²⁶ Siehe für entsprechende Beiträge etwa Döring (2019) oder auch Döring/Oehmke (2019). Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine überarbeitete – teilweise gekürzte, in anderen Teilen aber auch ergänzte – Fassung der Überlegungen in den beiden genannten Beiträgen dar.

²⁷ Siehe grundlegend zur Reaktanztheorie Grabitz-Gniesch/Grabitz (1973), Wortmann/Brehm (1975) sowie Snyder/Wicklund (1976). Für eine Kurzdarstellung siehe Wiswede (2012, S. 89ff.).

²⁸ Siehe hierzu auch Kahneman/Tversky (1984) und Kahneman/Tversky (1992).

an Reaktanz sortieren. Während danach Merklichkeit und Reaktanz bei direkten Steuern als vergleichsweise hoch einzustufen sind, gilt beides im Fall von indirekten Steuern (Umsatzsteuer, spezielle Verbrauchsteuern) als vergleichsweise gering, da hier der jeweilige Steuerbetrag ein Preisbestandteil ist, der von den Steuerpflichtigen im Alltag nur bedingt als ursächlich für die Höhe der Güterpreise angesehen wird. Unter dieser Perspektive bildet die öffentliche Verschuldung die unmerklichste der unterschiedlichen Einnahmearten des Staates, d.h. sie führt im Regelfall zu keiner unmittelbaren Widerstandsreaktion bei den Bürgern. Dies impliziert zwar nicht, dass es – vergleichbar dem Steuerwiderstand – keinerlei „Schuldenwiderstand“ gibt. Da jedoch der Erwerb staatlicher Schuldtitel – sieht man von staatlichen Zwangsanleihen ab – marktvermittelt erfolgt und damit eine freiwillige Entscheidung der Käufer darstellt, besteht kein Anreiz für ein reaktantes Verhalten. Staatliche Kreditaufnahme ist in dieser Hinsicht noch am ehesten mit öffentlichen Gebühren und Beiträgen zu vergleichen, die gemäß dem ökonomischen Äquivalenzprinzip durch ein Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gekennzeichnet sind. Anders als bei Gebühren und Beiträgen entsteht durch den Verkauf staatlicher Schuldtitel aber eine zukünftige Belastung in Form der einleitend bereits angesprochenen „aufgeschobenen Besteuerung“, die im Augenblick der Schuldaufnahme jedoch (noch) nicht spürbar ist. Ein dem Steuerwiderstand vergleichbarer Schuldenwiderstand kann sich allerdings dann einstellen, wenn die *psychologischen Grenzen* einer öffentlichen Kreditaufnahme erreicht sind. Nach Gandenderger (1980, S. 9) ist dies dann der Fall, wenn die allgemeine Überzeugung herrscht, dass die Staatsverschuldung sich in einer Größenordnung bewegt, die „den geordneten Fortbestand [des] Gemeinwesens gefährden könnte“.²⁹ In einer solchen Situation sinkt die private Bereitschaft zum Kauf weiterer Schuldtitel drastisch und nähert sich dem Wert von Null.

Sieht man von dem zuletzt genannten Extremfall ab, hat eine Schuldenillusion und die damit verknüpfte Fehlwahrnehmung der Kosten öffentlicher Leistungen aus psychologischer Sicht so lange Bestand, so lange die Bürger glauben, dass eine Steuerfinanzierung für sie die gegenüber der Kreditfinanzierung staatlicher Mehrausgaben „teurere“ Lösung darstellt.³⁰ Für eine (dauerhaft) wirksame Schuldenillusion wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass etwaige *Lernprozesse* über die ökonomischen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung und damit verbundene Verschiebungen in der Einstellung der Bürger zur staatlichen Kreditaufnahme nicht stattfinden. Auf diesen Punkt hat ebenfalls bereits Gandenberger (1984, S. 7) mit der Feststellung hingewiesen, dass „the illusion hypothesis [...] implies the absence of learning“. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass politische Probleme wie eine zu hohe Staatsverschuldung nur dann die Einstellung der Bürger beeinflussen, wenn sie von diesen wahrgenommen und als bedeutsam empfunden werden. Steigt das Bewusstsein, dass die Konsequenzen einer heute hohen Staatsverschuldung nicht erst in ferner Zukunft, sondern schon in der Gegenwart auftreten und sie somit bereits heute durch die laufenden Zinszahlungen und deren (Steuer-)Finanzierung betroffen sind, dürfte dieses Wissen die Bereitschaft zu einer stärkeren Kontrolle des Verschuldungsverhaltens regierender Politiker erhöhen.

Um über die Wirkung der Staatsverschuldung hinreichend informiert zu sein, bedarf es nach Stalder (1992, S. 100) jedoch eines Wissens „über die Art und Höhe künftiger Belastungen und inwieweit und zu welchem Zeitpunkt sie sich in Steuererhöhungen oder in Ausgabenkürzungen niederschlagen“. Dies erfordert eine aufwendige Suche nach und Auswertung von Informationen, so dass der Bürger – unabhängig von seinen kognitiven Fähigkeiten – unter Abwägung der damit verbundenen Vor- und Nachteile nicht selten den Zustand geringer Information vorzieht. Die Schuldenillusion wäre danach das Ergebnis einer „rationalen Ignoranz“ der Bürger. Wäre

²⁹ Siehe auch Stalder (1992, S. 108ff.) zu den psychologischen Grenzen der Staatsverschuldung.

³⁰ Siehe zu dieser Feststellung auch Abrams/Dougan (1986, S. 104) oder Leineweber (1988, S. 171).

diese Annahme zutreffend, dann müsste allerdings die Einstellung der Bürger zur Staatsverschuldung über die Zeit mehr oder weniger stabil sein. Hierzu vorliegende Umfrageergebnisse wie etwa für Deutschland zeigen jedoch, dass die Einstellung der Bürger zur öffentlichen Kreditaufnahme über die Zeit erheblich schwankt.³¹ Es zeigt sich zudem, dass parallel zur Ablehnung der Staatsverschuldung ebenso Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen negativ beurteilt werden. Vergleichbare Umfrageergebnisse in Form dergestalt inkonsistenter Einstellungsmuster weisen Tabellini und Alesina (1990, S. 37) auch für die USA nach. Folgt man Weltring (1997, S. 218f.), können diese Ergebnisse jedoch als Indiz für eine anhaltende Schuldenillusion interpretiert werden.

Aus (finanz-)psychologischer Sicht gibt es jenseits von geringer Reaktanz und fehlenden Lernprozessen noch einen weiteren Bestimmungsfaktor, der mit der unterschiedlichen Höhe der Staatsverschuldung in einzelnen Ländern eng korreliert ist. Es handelt sich dabei um die Ausprägung der *Steuermoral* der Bürger, die zwischen Ländern erheblich variieren kann. Unter *Steuermoral* ist dabei – folgt man Schmolders (1960, S. 101) – „die allgemeine Einstellung der Steuerpflichtigen zur Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer steuerlichen Pflichten“ zu verstehen. Befragungen von Steuerpflichtigen ebenso wie Laborexperimente zeigen, dass die *Steuermoral* umso positiver ausfällt, je höher die wahrgenommene Steuerfairness und je positiver damit die subjektive Einstellung zur Steuer bzw. dem Steuersystem insgesamt ist.³² Die so wahrgenommene Fairness trägt mit dazu bei, dass die Erhebung von Steuern als gerechtfertigt empfunden wird und der Steuerzahler sich mit dem Staat identifizieren kann. Loyalität und emotionale Bindung an den Staat werden auf diese Weise gefördert und tragen unter anderen dazu bei, dass die Steuerpflichtigen in finanziellen Krisenzeiten bereit sind, für notwendige zusätzliche öffentliche Ausgaben anstelle einer Kreditfinanzierung entsprechende Steuererhöhungen in Kauf zu nehmen. Feld und Frey (2007, S. 115f.) sprechen in diesem Zusammenhang auch von einem „psychologischen Steuervertrag“ zwischen Staat und Steuerzahlern.

Historisch betrachtet zeigen sich hierbei überraschend persistente Muster des Zusammenhangs zwischen *Steuermoral* und Staatsvertrauen einerseits und dem staatlichen Verschuldungsverhalten andererseits, wie eine Auswertung international vergleichender Länderstudien für Europa zeigt.³³ Während Länder wie die Schweiz, Deutschland, Österreich, die Niederlande oder auch die skandinavischen Länder vor diesem Hintergrund durch eine vergleichsweise solide Haushaltspolitik gekennzeichnet sind, trifft das Gegenteil auf Länder wie Spanien, Frankreich, Belgien, Portugal, Italien oder auch Griechenland zu, die sich durch eine eher geringe *Steuermoral* bei einer zugleich stärkeren staatlichen Verschuldungsneigung auszeichnen. Bezogen auf diese Unterschiede wird wahlweise auch von einer divergierenden *Verschuldungsmentalität* gesprochen – ein Begriff, der erstmals von Homburg und Röhrbein (2007, S. 186) in die finanzwissenschaftliche Diskussion eingeführt wurde und als gemeinsame „Auffassung zu Höhe und Umgang mit Verschuldung einer Gruppe, einer Region oder eines Landes“ umschrieben wird.³⁴ Diese Auffassung gilt wiederum als von (langfristig relativ stabilen) Verschuldungspräferenzen beeinflusst, deren Ausprägung sowohl durch individuelle Faktoren (eigene Kreditbeschränkungen,

³¹ Siehe für eine zusammenfassende Darstellung dieser Untersuchungsergebnisse etwa Döring (2002, S. 156ff.).

³² Siehe hierzu auch Cowell (1992) sowie Robben et al. (1991). Zu den Bestimmungsfaktoren der *Steuermoral* siehe darüber hinaus Torgler (2003) und Torgler (2004).

³³ Unter Bezug auf Untersuchungen wie jene von Schmolders/Strümpel (1968) oder auch Tretter (1974) sowie den Erfahrungen aus der Finanz- und Schuldenkrise in Europa 2008/2009 stellt Zimmermann (2015, S. 34) fest: „Historically, it has been found that countries in which the relationship between the government and its citizens is good are able to finance themselves during difficult times comparatively well through taxes, whereas weaker or more authoritarian states have to resort to debt financing“. Bezogen auf die zeitliche Stabilität dieses Zusammenhangs wird zudem angemerkt, „that tax mentality and the concomitant borrowing habits are long-lasting attitudes that only change over a very long time period“ (ebenda).

³⁴ Vgl. Dilla (2017, S. 31).

Geschlecht etc.) als auch durch kulturelle Einflussgrößen (z.B. Sprache, Vertrauen, soziale Normen und Werte) bestimmt sein soll. Ist etwa das wechselseitige Misstrauen innerhalb einer Gesellschaft groß und/oder werden Konsolidierungsmaßnahmen als nicht fair oder wenig glaubhaft bewertet, wird von den Bürgern stattdessen eine zusätzliche Staatsverschuldung präferiert.³⁵

3.2 Varianten von Schuldenillusion und kognitive Beschränkung der Bürger

Schuldenillusion ist nicht gleich Schuldenillusion. In Abhängigkeit von deren psychologischen Ursachen kann vielmehr zwischen *verschiedene Ausprägungsformen* differenziert werden. So hat diesbezüglich schon früh Ricardo (1921) darauf verwiesen, dass die Bürger die mit der öffentlichen Kreditaufnahme verbundene Verpflichtung, zukünftig Zins- und Tilgungssteuern entrichten zu müssen, nicht oder nur unzureichend wahrnehmen. Diese Art von Schuldenillusion wird auch als „Ricardo-Illusion“ bezeichnet.³⁶ Anders als bei der Steuerfinanzierung halten sich danach die Bürger im Fall der Schuldaufnahme für reicher als sie es in Wirklichkeit sind, weil sie sich nicht vor Augen führen, dass die zu einem späteren Zeitpunkt anfallenden Zins- und Tilgungssteuerbelastungen zu einer Reduzierung ihres zukünftigen Einkommens führen werden. Abweichend von einem rationalen Entscheidungsverhalten wird folglich versäumt, die für die Zukunft zu erwartenden Einkommenseinbußen entsprechend auf die Gegenwart abzudiskontieren, um die Entscheidung zugunsten einer Schuldenfinanzierung einer umfassenden Nutzen-Kosten-Abwägung zu unterziehen. Man kann folglich auch von einer *Einkommensillusion* sprechen. Aus psychologischer Sicht ließe sich diese dahingehend interpretieren, dass die Bürger die gegenwärtigen Vorteile der Staatsverschuldung in Form einer geringeren Steuerbelastung und ihre zukünftigen Nachteile in Gestalt späterer Zins- und Tilgungsbelastungen in unterschiedlichen „mentalenen Konten“ verbuchen und damit nicht unmittelbar zueinander in Beziehung setzen. Auf diese Art der „mentalenen Buchführung“ hat schon Thaler (1985) hingewiesen, wenngleich dies im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen zum Konsumverhalten privater Haushalte erfolgt ist.³⁷ Dieses kognitive Phänomen lässt sich jedoch insofern auf den Umgang der Bürger mit der öffentlichen Verschuldung übertragen, als sich darin die allgemeine menschliche Neigung spiegelt, kognitive Probleme portionsweise zu bewältigen, auch wenn dies einem rationalen Verhalten widerspricht.

Auch darauf hat Ricardo (1921, S. 248) bereits hingewiesen: Danach sei Staatsverschuldung „ein System, das uns weniger haushälterisch zu machen, uns für unsere tatsächliche Lage blind zu machen strebt“. Ähnlich argumentierte bereits Puviani (1960), für den die Schuldenillusion der Bürger allerdings nicht nur darin besteht, dass diese es versäumen, den Barwert zukünftiger Zins- und Tilgungssteuern zu betrachten. Vielmehr gelte es zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu einer Steuerfinanzierung, die mit einem Verzicht auf Einkommen verbunden ist, mit einer Schuldenfinanzierung ein Gewinn im Sinne wachsender Vermögenstitel bei den Gläubigern der öffentlichen Verschuldung einhergeht. Zwar sei sich der Bürger durchaus bewusst, dass dem gegenwärtigen Vermögenszuwachs in der Zukunft ein vollständiger Tilgungs- und Zinsanspruch gegenübersteht. Dennoch werde die Kontrolle über höhere Vermögensbestände einer Besteuerung vorgezogen, d.h. die Bürger unterliegen einer *Vermögensillusion*. Dieser Sachverhalt wird auch als „Puviani-Illusion“ bezeichnet. Aus verhaltensökonomischer Sicht wird diese Variante von Schuldenillusion sowohl durch den sog. Besitzstandseffekt („endowment effect“) als auch die bereits erwähnte Verlustaversion begünstigt. Im Fall der Verschuldung führt dies zu einer

³⁵ Siehe für empirische Untersuchungen zu den Verschuldungspräferenzen etwa Stix (2013), Heinemann/Hennighausen (2012), Krogstrup/Wälti (2011) oder auch Pujol/Weber (2003).

³⁶ Siehe Stalder (1992, S. 97ff.) zu den verschiedenen Varianten einer Schuldenillusion.

³⁷ Siehe mit Bezug zum privaten Verschuldungsverhalten auch Ranyard et al. (2006).

asymmetrischen Bewertung gegenwärtiger (positiver) Vermögenszugewinne im Verhältnis zu damit verbundenen zukünftigen (negativ wirkenden) Finanzierungslasten.

Beiden Ausprägungsformen von Schuldenillusion gemeinsam ist, dass diese aufgrund kognitiver Beschränkungen als falsche Wahrnehmung eines bestimmten Sachverhalts interpretiert werden. Diese Fehlwahrnehmung erstreckt sich auf die Belastung aus öffentlichen Krediten ebenso wie den Nutzen damit finanzierter öffentlicher Ausgaben. Dabei ist entscheidend, dass dieses Wahrnehmungsdefizit systematischer Natur ist, d.h. es tritt bei mehr oder weniger allen Bürgern in gleicher Weise auf und führt – folgt man Buchanan und Wagner (1977, S. 129) – dazu, dass die tatsächliche fiskalische Belastung der Staatsverschuldung zumindest für einen längeren Zeitraum unterschätzt wird. Die darin zum Ausdruck kommende Divergenz zwischen tatsächlicher und gefühlter Last der öffentlichen Verschuldung verweist auf ein Wahrnehmungsproblem, wie dies aus (finanz-)psychologischer Sicht bereits aus dem Zusammenhang von (tatsächlicher) inflationsbedingter Geldentwertung und dem Phänomen der Geldillusion bekannt ist.³⁸ Überträgt man die aus Untersuchungen zur subjektiven Antizipation von Inflationslasten gewonnenen Erkenntnisse auf die Staatsverschuldung, würde sich das in Abbildung 2 dargestellte individuelle Wahrnehmungsmuster ergeben.

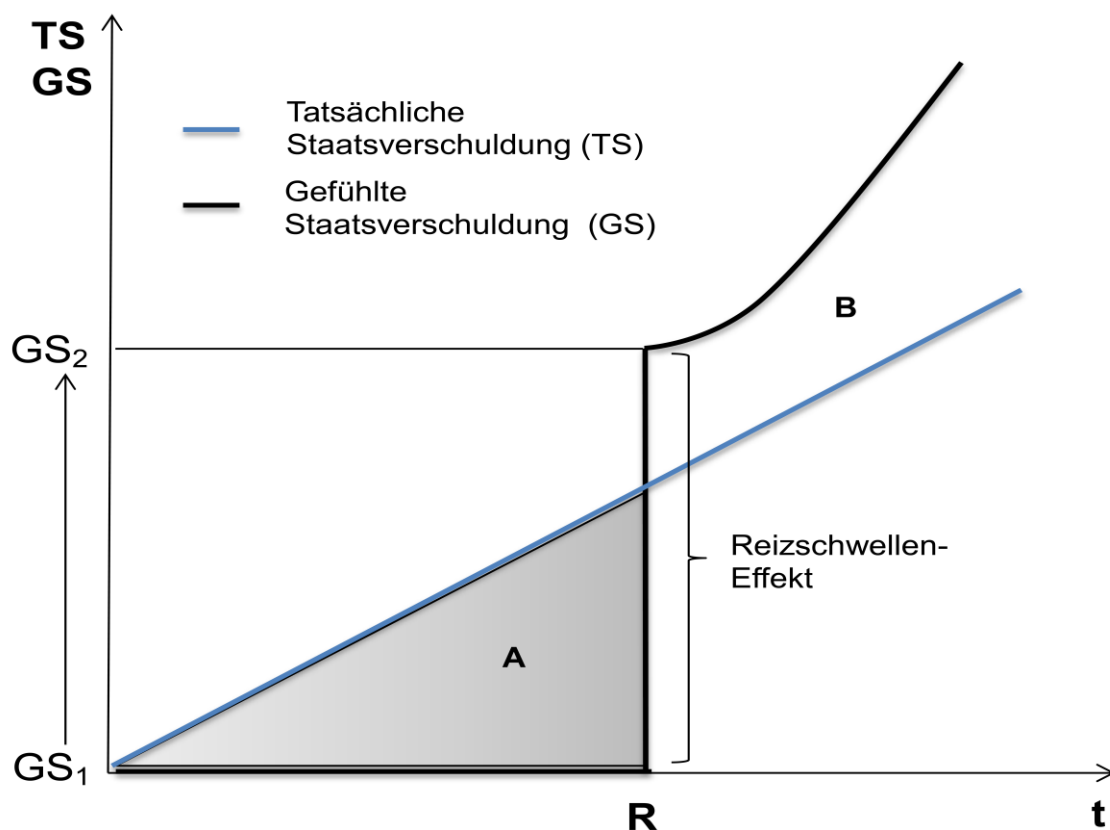


Abb. 2: Tatsächliche Schuldenlast, gefühlte Schuldenlast, Reizschwelleneffekt und Schuldenillusion.
Quelle: Eigene Darstellung.

Danach ist eine weitgehend vollständige Antizipation zukünftiger Finanzierungslasten, die sich aus einer permanenten öffentlichen Kreditaufnahme ergeben, nicht ausgeschlossen. Unter Bezug auf das „Weber-Fechnersche Grundgesetz von der Reizschwelle“, auf das Schmolders (1966,

³⁸ Siehe für eine zusammenfassende Darstellung von Untersuchungen zum Verhältnis von tatsächlicher und gefühlter Geldentwertung Döring (2022, S. 335ff.) mit weiteren Literaturverweisen.

S. 145) bereits in seiner frühen Untersuchung zum „Geldwertbewusstsein“ verwiesen hat, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass tatsächliche (statistisch gemessene) Staatsverschuldung (TS) und subjektiv wahrgenommene (gefühlte) Staatsverschuldung (GS) einschließlich der daraus in Zukunft resultierenden Zahlungslasten deckungsgleich sind. Vielmehr können beide mehr oder weniger stark auseinanderfallen. Bleibt die tatsächliche Verschuldung weitgehend unbemerkt, kommt es zum psychologischen Effekt der Schuldenillusion, dessen Ausmaß im Verhältnis zur tatsächlichen öffentlichen Kreditaufnahme durch die grau unterlegte Fläche A dargestellt wird. In diesem Fall bleibt trotz des effektiven Anstiegs der akkumulierten öffentlichen Kreditsumme das gefühlte Ausmaß an Staatsverschuldung (GS_1) im Zeitverlauf konstant niedrig. Erst wenn die tatsächliche Verschuldung eine bestimmte Reizschwelle (R) übersteigt, kann es zu einer sprunghaften Veränderung der gefühlten Schuldenlast kommen (Anstieg von GS_1 auf GS_2), die nun überproportional stark ansteigt und im Extremfall in eine panikartige Staatsschuldenkrise übergehen kann, deren Ausmaß graphisch durch die weiß unterlegte Fläche B abgebildet wird. Ursächlich für das Auslösen des Reizschwelleneffekts können dabei Ereignisse wie etwa eine vermehrte (kritische) Medienberichterstattung zur öffentlichen Kreditaufnahme, eine ausgeprägt (negative) Reaktionen des Kapitalmarkts auf das erreichte Niveau der Staatsverschuldung oder auch eine parteipolitische Instrumentalisierung des Themas aus wahltaktischen Gründen sein. Im Ergebnis könnte dies zu einer grundlegend veränderten Einstellung der Bürger gegenüber der öffentlichen Kreditaufnahme führen.

3.3 Schuldenillusion und Kontrollverlust der politischen Akteure

Neben subjektiven Verzerrungen in der Wahrnehmung der Staatsverschuldung auf Seiten der Bürger lassen sich noch weitere psychologische Faktoren benennen, die auf einen *Kontrollverlust* der politisch verantwortlichen Akteure im Zusammenhang mit der öffentlichen Kreditaufnahme verweisen. Hierzu zählt zum einen der Effekt, dass aufgrund von Gewohnheit oder auch Tradition ein früheres Regierungsverhalten das gegenwärtige Entscheidungsverhalten negativ beeinflussen kann. Übertragen auf die Staatsverschuldung bedeutet dies, dass ein (erfolgreicher) Einsatz von öffentlichen Krediten zur Überwindung von Finanzierungsengpässen des Staatshaushalts in der Vergangenheit zu der leichtfertigen Kontrollüberzeugung führen kann, auch zukünftig dieses Finanzierungsinstrument bedenkenlos einsetzen zu können. Dörner (2011, S. 259) bezeichnet ein solches Entscheidungsverhalten allgemein als „Methodismus“. Es tritt immer dann auf, wenn man sich ein spezifisches Denkschema aneignet und anschließend der Meinung ist, „aus diesem Grunde allen auftretenden Problemen gerecht werden zu können. Gerade wenn diese Methoden sich tatsächlich eine Zeit lang bewähren, kann es zu einer Überschätzung der Wirksamkeit kommen“ (ebenda).

Eine solche Überschätzung auf Seiten der politischen Akteure findet sich aus verhaltensökonomischer Sicht häufig mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung. So stellt etwa Wiswede (2012, S. 182) diesbezüglich fest: „Ein solcher Kontrollverlust mag [...] auftreten, wenn wir das Verhalten kollektiver Akteure im Rahmen der Staatsverschuldung betrachten. Auch hier bestehen seitens der Politiker [...] vielfach leichtfertige Kontrollüberzeugungen – u.U. also eine Kontroll-Illusion –, durch die Kreditaufnahme wirtschaftliche Entwicklungen in Gang setzen zu können oder anderweitige Problemlagen durch Verschuldung zu beseitigen“. Als ein prominentes Beispiel für eine dergestalt überzogene Erwartung an die Wirkungsweise öffentlicher Verschuldung gilt Japan, wo mittels kreditfinanzierter staatlicher Mehrausgaben eine letztlich über Jahre anhaltende wirtschaftliche Stagnationsphase überwunden werden sollte. Während jedoch der wirtschaftliche Erfolg dieser seit den 1990er Jahren

betriebenen expansiven Fiskalpolitik des permanenten Deficit-Spending sich über lange Jahre nicht einstellen wollte, erreichte die japanische Schuldenstandquote bekanntermaßen immer neue Rekordstände.³⁹

Verstärkung dürfte eine solche Überschätzung des gesamtwirtschaftlichen Effekts der öffentlichen Verschuldung zudem aufgrund von ohnehin allgemein wirksamen Wahrnehmungsverzerrungen erfahren. Dazu zählt nicht allein, dass Akteure generell zu einem übersteigerten Selbstvertrauen in ihr eigenes Können und Wissen neigen („overconfidence bias“). Vielmehr dürfte auch die selektive Interpretation von Informationen gemäß einer bereits bestehenden Entscheidungsdisposition („self-serving bias“) eine solche Überschätzung der finanzpolitischen Wirksamkeit staatlicher Verschuldung begünstigen. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der finanzpolitische Stellenwert, welcher der Schuldenfinanzierung öffentlicher Ausgaben aufgrund einer als sicher unterstellten Wirksamkeit beigemessen wird, zu hoch ausfällt („certainty effect“). Im Gegenzug neigen die politisch verantwortlichen Akteure häufig dazu, die von einer wachsenden Staatsverschuldung ausgehende negative Haushaltsdynamik in Gestalt eines sog. Budget-Crowding-Out-Effekts zu unterschätzen.⁴⁰ Beide Formen von Fehleinschätzungen stehen für einen kognitiven Kontrollverlust, den man mit Frey und Schulz-Hardt (1997) auch als „*gelernte Sorglosigkeit*“ bezeichnen kann. Auch wenn damit ursprünglich die mentale Wirkung eines wiederholt erfolgreichen Steuerhinterziehungsverhaltens charakterisiert werden sollte, lassen sich damit in gleicher Weise entsprechende Gewöhnungseffekte eines kollektiven Verschuldungsverhaltens umschreiben.

Vergleichbar den Motiven für die Überschuldung privater Haushalte kann eine wachsende Staatsverschuldung darüber hinaus als Ausdruck einer geringen kollektiven Fähigkeit zur Aufschiebung von Bedürfnissen gedeutet werden. In der psychologischen Verhaltensforschung wird dies wahlweise unter den Stichworten der „Melioration“ oder der „Prokrastination“ behandelt und gilt als Ursache *zeitinkonsistenter Präferenzen*. Danach können sich Politiker wie Bürger zwar problemlos für eine künftige Begrenzung der Kreditfinanzierung aussprechen, sie antizipieren dabei jedoch häufig nicht hinreichend, dass es zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund kurzfristiger Bedürfnisveränderungen (z.B. in Form neu entstandener Ausgabenwünschen) zu Abweichungen von diesem Plan kommen kann. Thaler und Sunstein (2012, S. 62) sprechen diesbezüglich allgemein von einer Mischung aus „Versuchung und Gedankenlosigkeit“ und bezeichnen „ein solches Verhalten als dynamisch inkonsistent“. Dieser „myopische Effekt“ wird nach Wiswede (2012, S. 182) noch dadurch verstärkt, dass die aus der Staatsverschuldung resultierenden und erst langfristig zu erwartenden Kosten stark abdiskontiert werden. Dabei ist – folgt man Laibson und Zettelmeyer (2003) – auch die verbleibende Lebenserwartung der Bürger von besonderer Bedeutung: Je kürzer diese ist, desto ausgeprägter ist die Neigung, wenig an Morgen und mehr an das Hier und Jetzt zu denken. Dies führt zu der Konsequenz, dass Staaten, deren Bevölkerung durch ein hohes Durchschnittsalter gekennzeichnet ist, in aller Regel auch eine höhere Verschuldung aufweisen. Unter dem Blickwinkel ihrer Begrenzung ist die Schuldenpolitik von Staaten daher allzu oft eine Geschichte „vom ewigen Aufschieben“ bzw. vom „Auf-die-lange-Bank-Schieben“, die nur durch wirksame (institutionelle) Mechanismen der Selbstdisziplinierung überwunden werden kann. In Anbetracht dessen soll abschließend der Blick auf die Implikationen ökonomischer Verschuldungstheorien für die Ausgestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme gerichtet werden.

³⁹ Es kann daher nicht verwundern, wenn Hilpert (2002) in diesem Zusammenhang von „Japans endloser Wirtschaftskrise“ spricht. Siehe zur japanischen Finanz- und Schuldenpolitik auch Gern (2015).

⁴⁰ Siehe hierzu auch Hansmeyer (1984, S. 163) ebenso wie Döring (2002, S. 163ff.).

4

Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung

Um die einleitend gestellte Frage nach der Ausgestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung bzw. Steuerung der Staatsverschuldung zu beantworten, ist diesbezüglich zunächst festzustellen, dass die zurückliegend dargestellten Verschuldungstheorien keine detaillierten institutionellen Gestaltungshinweise enthalten. Vielmehr lassen sich aus den unterschiedlichen ökonomischen Ansätzen lediglich allgemeine Richtungsvorgaben im Umgang mit der öffentlichen Kreditaufnahme ableiten. Diese Vorgaben umfassen *zwei Arten von fiskalischen Begrenzungsregeln*, von denen die eine Ausprägung auf eine bedarfsorientierte Steuerung des staatlichen Verschuldungsverhaltens im Sinne einer Begrenzung auf solche (entweder regelmäßig, weniger häufig oder eher selten auftretende) Anlässe abstellt, die als ökonomisch wünschenswert bzw. gesamtwirtschaftlich zweckdienlich angesehen werden. Dem steht jene Variante der Begrenzung öffentlicher Schuldaufnahme gegenüber, die auf deren generelle Limitierung abzielt, um entweder eine allein polit-strategisch motivierte Staatsverschuldung jenseits eines „gesamtwirtschaftlichen Mehrwerts“ zu verhindern oder einem „irrationalen“ Verhalten auf Seiten von Politikern und Bürgern im Umgang mit dem Instrument der staatlichen Kreditfinanzierung entgegenzuwirken. Beide Varianten von fiskalischen Begrenzungsregeln der Staatsverschuldung schließen sich nicht wechselseitig aus, sondern lassen sich vielmehr in einer je spezifischen institutionellen Form miteinander kombinieren. Aus den unterschiedlichen Verschuldungstheorien können dabei tendenziell die nachfolgend dargestellten Richtungsvorgaben für die Gestaltung von Fiskalregeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung abgeleitet werden.

In dem Maße, wie die traditionellen finanzwissenschaftlichen und wohlfahrtsökonomischen Erklärungsansätze im Regelfall auf die problembezogene Rechtfertigung eines temporären Anstiegs der Staatsverschuldung abstellen, kann es nicht überraschen, dass diese mit der erstgenannten Art von fiskalischer Begrenzungsregel korrespondieren (siehe auch Tabelle 1). Danach ist die öffentliche Kreditaufnahme auf bestimmte Anlässe zu begrenzen, aus denen jedoch kein Grund für eine dauerhaft (unbegrenzte) Verschuldung abgeleitet werden kann. Diese *anlassbezogene Begrenzung* ist dabei sowohl inhaltlich als auch zeitlich definiert. In inhaltlicher Hinsicht erfolgt die Begrenzung auf bestimmte Situationen oder Gegenstände einer Schuldenfinanzierung, wie dies exemplarisch für die objektorientierte Verschuldungslehre mit ihrer alleinigen Bindung an „rentierliche“ Investitionsausgaben der öffentlichen Hand oder den auf außergewöhnliche Finanzierungsanlässe etwa in Form von Naturkatastrophen oder Kriege abstellenden Tax-Smoothing-Ansatz zutrifft. Damit korrespondiert häufig zugleich auch eine zeitliche Begrenzung der Schuldenfinanzierung, wie dies für die Überbrückungsfunktion der Staatsverschuldung in Form von Liquiditäts- bzw. Kassenkrediten oder auch die stabilitätspolitisch motivierte keynesianische Verschuldungslehre gilt. Für beide Fälle ist maßgeblich, dass die Tilgung der aufgenommenen Kredite innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums zu erfolgen hat – beim erstgenannten Beispiel am Ende eines Haushaltsjahres, beim zweiten über den Verlauf eines Konjunkturzyklus hinweg. Letzteres trifft auch auf die Herstellung intergenerativer Verteilungsgerechtigkeit im Sinne des „pay-as-you-use“-Prinzips zu, bei der die Tilgung an den Nutzungszeitraum der schuldenfinanzierten Investition gebunden ist. Anlassbezogene fiskalische Begrenzungsregeln der öffentlichen Verschuldung müssen folglich immer auch eine Aussage zum zeitlichen Rahmen der Rückführung der aufgenommenen Kredite beinhalten.

Tab. 1: Finanzwissenschaftliche und wohlfahrtsökonomische Ansätze zur Staatsverschuldung und daraus ableitbare Fiskalregeln.

Ansatz	Anlass	Zweck	Fiskalregel
Haushaltsplanbezogene Schuldenfinanzierung	Asymmetrie von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltszyklus	Fiskalische Überbrückungsfunktion in Form von Liquiditätskrediten	Begrenzung der Schuldaufnahme auf regelmäßigen Anlass mit zeitlicher Tilgungsvorgabe
Objektorientierte Verschuldungslehre	Finanzierung von „rentierlichen“ Investitionen (einschließlich „Umwegrentabilität“)	Nutzungsdauerabhängige Selbstfinanzierung wachstumsträchtiger Investitionen	Begrenzung der Schuldaufnahme auf regelmäßigen Anlass mit zeitlicher Tilgungsvorgabe
Keynesianische Verschuldungslehre	Vermeidung von „Parallelpolitik“ in Konjunkturkrisen sowie antizyklische Fiskalpolitik	Stabilitätspolitischer Budgetausgleich und staatliche Nachfrageimpulse („deficit spending“)	Begrenzung der Schuldaufnahme auf weniger häufigen Anlass mit zeitlicher Tilgungsvorgabe
Kompensatorischer Budgetausgleich	„Säkulare Stagnation“ hochentwickelter Volkswirtschaften	Dauerhafte Kompensation fehlender privatwirtschaftlicher Wachstumsimpulse	Zeitlich unbegrenzte, aber anlassbezogene Schuldaufnahme
Lastverschiebungsansätze („pay-as-you-use“, „aggregate investment approach“ etc.)	Generationenübergreifende Nutzung öffentlicher Infrastruktur	Herstellung von intergenerativer Verteilungsgerechtigkeit mittels Schuldenfinanzierung	Keine eindeutige Aussage über Begrenzung möglich, da abhängig von „Lastdefinition“
Wirkungsneutralität der Staatsverschuldung	Generationenübergreifende Nutzung öffentlicher Infrastruktur	Herstellung von intergenerativer Verteilungsgerechtigkeit mittels Schuldenfinanzierung	Generelle Begrenzung der Staatsverschuldung, da kein Lastverschiebungseffekt
Tax-Smoothing-Ansatz	Vermeidung steuerlicher Ineffizienzen bei der Bewältigung singulärer krisenhafter Ereignisse	Glättung von negativen Wohlfahrtseffekten („excess burden“) einer Steuerfinanzierung	Begrenzung der Schuldaufnahme auf seltenen Anlass mit zeitlicher Limitierung
Stellvertretertheorie der Staatsverschuldung	Reduzierung von Wohlfahrtsverlusten für mit hohen Kreditrisiken versehene Teile der Bevölkerung	Korrektur ineffizienter Kapitalmarktergebnisse mittels substitutiver staatlicher Kreditaufnahme	Begrenzung der Schuldaufnahme auf regelmäßigen Anlass ohne Aussage zur zeitlichen Tilgung

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Diesem „Regulierungsmuster“ folgen allerdings nicht sämtliche traditionellen Rechtfertigungstheorien der Staatsverschuldung (siehe ebenfalls Tabelle 1). Offenkundig ist dies bei der Theorie des kompensatorischen Budgets, bei der unter der Annahme einer dauerhaften Wachstumschwäche der Volkswirtschaft von der Notwendigkeit einer permanenten Schuldenfinanzierung des Staates zur Stimulierung der Wirtschaft ausgegangen wird. Fiskalregeln, die demgegenüber

lediglich auf eine temporäre Suspendierung eines Verschuldungsverbots abstellen, wären folglich in wohlfahrtsökonomischer Hinsicht als nicht sachgerecht zu bewerten. Kein Bedarf für eine anlassbezogene Begrenzung der Staatsverschuldung resultiert ebenso aus jenen Überlegungen zu den intergenerativen Verteilungswirkungen der Staatsverschuldung, die entweder in Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Lastverschiebungsdefinition (Stichwort: Last als „Ressourcenentzug“ im privaten Sektor) eine Wirkungsäquivalenz zwischen Schulden- und Steuerfinanzierung diagnostizieren oder – wie im Fall des „Ricardo-Barro-Äquivalenztheorems“ – von einer durch intergeneratives Vererbungsverhalten bewirkten Wirkungsneutralität der Staatsverschuldung ausgehen.

Die zweite Art von fiskalischer Begrenzungsregel leitet sich zum einen aus politökonomischen Ansätzen ab, die zwar einen permanenten Anstieg der Staatsverschuldung unter Verweis auf das Interaktionsverhalten politisch relevanter Akteure erklären, hierfür jedoch keinerlei gesamtwirtschaftlich sinnhafte Gründe – seien sie allokativer bzw. effizienzbedingter, stabilitätspolitischer oder auch verteilungsbezogener Natur – identifizieren können (siehe Tabelle 2). Staatsverschuldung fungiert aus dieser Sicht vielmehr allein als ein Instrument der individuellen Nutzenmaximierung von Akteuren mit Regierungsverantwortung wahlweise zur Absicherung bestehender politischer Machtpositionen bzw. zur Steigerung der eigenen Wiederwahlchancen (wie im Fall der Theorie des politischen Konjunkturzyklus), zur Befriedigung fragmentierter Wählerinteressen im Zuge einer Politik der Haushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund des fiskalischen Allmende-Problems innerhalb von Mehrparteien-Koalitionen oder zur Schädigung des Gegners in einer (ideologisch) stark polarisierten politischen Arena, wie dies im letztgenannten Fall der Ansatz eines strategischen Verschuldungsverhaltens postuliert. In Anbetracht dessen sollte die öffentliche Kreditaufnahme – abgesehen von der Möglichkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten – einer „harten“ Begrenzungsregel im Sinne eines *generellen Verschuldungsverbots* unterliegen, um einen polit-strategischen Missbrauch dieser staatlichen Einnahmeart zu verhindern.

Für eine im Ergebnis *strikte Begrenzung* des staatlichen Verschuldungsverhaltens sprechen in gleicher Weise verhaltensökonomische Argumente insbesondere in Form der mangelnden Merkmlichkeit öffentlicher Schuldenfinanzierung und der damit einhergehenden fehlerhaften Wahrnehmung ihrer (Opportunitäts-)Kosten seitens der Bürger, die weit mehrheitlich zu einer Schuldenillusion in ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen führt. Für ein solches grundsätzliches Verschuldungsverbot kann darüber hinaus sowohl auf die (systematische) Überschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Unterschätzung der Dynamik des Budget-Crowding-Out-Effekts staatlicher Verschuldung durch Regierungspolitiker als auch auf das bei Bürgern wie Politikern gleichermaßen anzutreffende Selbstkontrollproblem verwiesen werden, welches der Bevorzugung einer Schulden- gegenüber einer Steuerfinanzierung zugrunde liegen soll (siehe Tabelle 2). Auch wenn politökonomische und verhaltensökonomische Ansätze hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach einer Begrenzung der Staatsverschuldung auf dasselbe Ergebnis hinauslaufen, unterscheiden sich beide Begründungsstrategien einer solchen Fiskalregel allerdings dahingehend, dass im erstgenannten Fall eine eigennützig-rational motivierte, aber ökonomisch nicht erwünschte Nutzung des Verschuldungsinstruments unterbunden werden soll, während im zweitgenannten Fall einem unter dem Rationalitätspostulat als inferior zu bewertenden Entscheidungsverhalten der politischen Akteure mittels einer institutionellen Selbstbindung in Form eines generellen Verzichts auf Schuldenfinanzierung vorgebeugt werden soll.⁴¹

⁴¹ Es sei angemerkt, dass aus einer anwendungsbezogenen (politisch-pragmatischen) Sicht eine Kombination aus anlassbezogenen und strikten Fiskalregeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung im Ergebnis auf das hinauslaufen würde, was der deutschen „Schuldenbremse“ in Gestalt der im Jahr 2009 implementierten Reform von Art. 109 Abs. 3 GG und Art. 115 Abs. 2 GG entspricht: Danach haben als allgemeinem Grundsatz

Tab. 2: Politökonomische und verhaltensökonomische Erklärungsansätze der Staatsverschuldung und daraus ableitbare Fiskalregeln.

Ansatz	Inhalt	Problem	Fiskalregel
Theorie des politischen Konjunkturzyklus	Erhöhung der Staatsverschuldung in Wahljahren zur Steigerung der Wiederwahlchance einer amtierenden Regierung	Entkopplung kreditfinanzierter Ausgabenpolitik von gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeit (bzw. Konjunkturlage)	Generelle Begrenzung der Schuldaufnahme
Ansatz der strategischen Verschuldung	Staatsverschuldung dient in einem polarisierten Politikumfeld zur Schwächung des politischen Gegners	Führt als ubiquitäres Verhaltensmuster zu einem permanenten Anstieg staatlicher Schuldenlast	Generelle Begrenzung der Schuldaufnahme
Fiskalisches Allmende-Problem in Koalitionsregierungen	Verfolgung von Partikularinteressen der Koalitionspartner führt zu „Zermürbungskrieg“ und budgetpolitischer Blockade	Unterminiert eine Politik der gemeinsamen Haushaltskonsolidierung bei im Ergebnis (weiter) steigender Staatsverschuldung	Generelle Begrenzung der Schuldaufnahme
Steuerliche Reaktanz, fehlende Lernprozesse und Verschuldungsmentalität	Geringe Merklichkeit und fehlende Reaktanz machen Schuldenfinanzierung zu bevorzugter Einnahmeart	Fehlerhafte Wahrnehmung der aus Schuldaufnahme entstehenden zukünftigen Lasten („Schuldenillusion“)	Generelle Begrenzung der Schuldaufnahme
Kontrollillusion und „Methodismus“	Unreflektierte Extrapolation vergangener positiver Erfahrungen einer Schuldenfinanzierung („gelernte Sorglosigkeit“)	Überschätzung positiver gesamtwirtschaftlicher Wirkungen bei gleichzeitiger Unterschätzung des negativen Budget-Crowding-Out-Effekts	Begrenzung der Schuldaufnahme auf nachweislich „beherrschbare“ Anwendungsfälle
Selbstkontrollproblem und zeitinkonsistente Präferenzen	Ausgeprägte Gegenwartspräferenzen in Verbindung mit dem Zeitinkonsistenz-Problem bestimmen staatliches Verschuldungsverhalten	„Prokrastination“ verhindert zukünftigen Schuldabbau und führt langfristig zu einer Überschuldung des Staates	Generelle Begrenzung der Staatsverschuldung

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Politökonomische und verhaltensökonomische Erklärungsansätze der Staatsverschuldung unterscheiden sich in ihren finanzpolitischen Implikationen noch in einem weiteren Punkt: So verweist

Bund und Länder ihre Haushalte nicht nur formal, sondern auch materiell, d.h. ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ebenfalls institutionell festgeschrieben sind aber auch drei Ausnahmen von diesem Grundsatz, zu denen neben einer sog. Strukturkomponente sowohl eine Kreditaufnahme in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung als auch mit Blick auf Naturkatastrophen sowie „außergewöhnliche Notsituationen“ zählt. Ackermann (2025, S. 660) spricht diesbezüglich daher zutreffend von einem „close to blance“-Grundsatz.

die (Finanz-)Psychologie im Rahmen der Untersuchung von Steuermoral und Verschuldungsmentalität zudem darauf, dass Fiskalregeln zwar ein notwendiger Baustein zur Begrenzung der Staatsverschuldung sind. Sie dürften jedoch allein nicht ausreichend sein, um das in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten praktizierte staatliche Verschuldungsverhalten in einer Vielzahl von Ländern zukünftig zu verändern. Der Grund hierfür ist, dass Fiskalregeln – folgt man Dilla (2017, S. 26) mit Verweis auf Heinemann et al. (2011) – unter anderen „nur dann die Verschuldung effektiv begrenzen, wenn dieses Vorgehen auch von der Bevölkerung befürwortet wird“. Oder anders formuliert: Dort, wo Schuldenillusion und Verschuldungsmentalität stark ausgeprägt sind, können bestehende Verschuldungsregeln nur sehr eingeschränkt ihre begrenzende Wirkung im erforderlichen Umfang entfalten. Über fiskalische Begrenzungs- und Ausnahmeregelungen im Umgang mit staatlicher Schuldenfinanzierung hinaus bedarf es in Anbetracht dessen vielmehr zusätzlicher informationsbezogener Regelungen zur Initiierung von Lernprozessen, um über die langfristigen ökonomischen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung entsprechend aufzuklären. Zu diesem Zweck ist eine wirksame Bereitstellung verschuldungsbezogener Informationen erforderlich, um bei den Bürgern unter dem Ziel einer Veränderung bestehender Verschuldungspräferenzen ein tieferes Bewusstsein für die gegenwärtigen wie zukünftigen Konsequenzen einer dauerhaft hohen Staatsverschuldung zu erzeugen. Dabei ist es wichtig, dass diese Informationsbereitstellung regelmäßig erfolgt, um bestehenden myopischen Effekten ebenso wie dem „Abspeichern“ von Vorteilen und Nachteilen der öffentlichen Verschuldung in unterschiedlichen mentalen Konten wirksam entgegenzuwirken. Eine entsprechende Aufklärungsstrategie wird zudem nur dann die erhoffte Wirkung entfalten können, wenn die dargebotenen Informationen zum einen leicht verständlich sind und zum anderen mit ihnen im Sinne eines negativen Framing-Effekts die „Verlustdimension“ der öffentlichen Verschuldung verdeutlicht wird.

Gängige Verschuldungskennziffern (Zins-Steuerquote, Zins-Ausgabenquote, Schuldenstandquote etc.) scheinen für den letztgenannten Zweck eher ungeeignet, weil letztlich zu abstrakt und damit alltagsfern. Hilfreicher wären hier etwa der Ausweis von Pro-Kopf-Verschuldungswerten auf den jährlichen Steuerbescheiden oder eine am fiskalischen Äquivalenzprinzip orientierte Verpflichtung der Politik, den Schuldenfinanzierungsanteil bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungsangebote gegenüber dem Bürger ausweisen zu müssen. Denkbar ist auch die Entwicklung medientauglich aufbereiteter Indikatoren einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik, aus denen sich die zu erwartende Belastung gegenwärtiger wie zukünftiger Generationen durch die öffentliche Kreditaufnahme anschaulich ableiten lässt. Vergleichbar einem Geschäftsklimaindex als Informationsinstrument für den Aktienmarkt käme hier ein fiskalischer Nachhaltigkeitsindex oder auch der regelmäßige Ausweis von haushaltsbezogenen „Nachhaltigkeitslücken“ in Frage. Dabei ist nicht allein von Bedeutung, auf welcher methodischen Basis solche Messzahlen und Indizes ermittelt werden, sondern vielmehr ebenso, dass die daraus resultierenden Berechnungsergebnisse kontinuierlich und in einfacher Form kommuniziert werden, um ein hinreichendes Feedback zum Anstoßen von Lernprozessen beim Bürger zu erzeugen.

Literatur

- Abrams, B. A.; Dougan, W. R., The Effects of Constitutional Restraints on Government Spending, in: *Public Choice* 49 (1986) 101-116.
- Ackermann, M., Die Schuldenbremse – Generationengerechte Haushaltspolitik mit konjunktureller Flexibilität, in: *Wirtschaftsdienst* 105 (2015) 659-664.
- Alesina, A., Macroeconomic Policy in a Two-Party System as a Repeated Game, in: *Quarterly Journal of Economics* 102 (1987) 651-678.
- Alesina, A.; Tabellini, G., A Positive Theory of Fiscal Deficits and Government Debt, in: *Review of Economic Studies* 57 (1990) 403-414.
- Alesina, A.; Drazen, A., Why are Stabilizations Delayed?, in: *American Economic Review* 81 (1991) 1170-1188.
- Alesina, A.; Perotti, R., Income Distribution, Political Instability, and Investment, in: *European Economic Review* 40 (1996) 1203-1228.
- Alesina, A.; Cohen, G.; Roubini, N., Electoral Business Cycles in Industrial Democracies, in: *European Journal of Political Economy* 9 (1993) 1-23.
- Alesina, A.; Ozler, S.; Roubini, N.; Swagel, P., Political Instability and Economic Growth, in: *Journal of Economic Growth* 1 (1996) 189-211.
- Alt, J. E.; Lowry, R. C., Divided Government and Budget Deficits – Evidence from the States, in: *American Political Science Review* 88 (1992) 811-828.
- Barro, J. R., Are Government Bonds Net Wealth?, in: *Journal of Political Economy* 82 (1974) 1095-1117.
- Barro, J. R., On the Determination of Public Debt, in: *Journal of Political Economy* 87 (1979) 940-971.
- Barro, J. R., U.S. Deficits Since World War I, in: *Scandinavian Journal of Economics* 88 (1986) 193-222.
- Barro, J. R., Government Spending, Interest Rates, Prices, and Budget Deficits in the United Kingdom 1701-1918, in: *Journal of Monetary Economics* 20 (1987) 221-247.
- Beck, H; Prinz, A., *Staatsverschuldung – Ursachen, Folgen, Auswege* (München 2011).
- Bernheim, B. D., A Neoclassical Perspective on Budget Deficits, in: *Journal of Economic Perspectives* 3 (1989) 55-72.
- Bernheim, B. D.; Rangel, A., Behavioral Public Economics – Welfare and Policy Analysis with Non-Standard Decision-Makers, in: Diamond, P.; Vartiainen, H. (Hrsg.), *Economic Institutions and Behavioral Economics* (Princeton 2007) 7-77.
- Buchanan, J. M.; Wagner, R. E., *Democracies in Deficit* (New York 1977).
- Caesar, R., Theoretische Grundfragen der Staatsverschuldung, in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 20 (1991) 218-224.
- Congdon, W. J.; Kling, J. R.; Mullainathan, S., *Policy and Choice: Public Finance through the Lens of Behavioral Economic* (Washington DC 2011).
- Cowell, F. A., Tax Evasion and Inequity, in: *Journal of Economic Psychology* 13 (1992) 521-543.

- Cukierman, A.; Meltzer, A., A Positive Theory of Discretionary Policy, the Cost of Democratic Government, and the Benefit of Constitution, in: *Economic Inquiry* 24 (1986) 67-88.
- Graeber, D., *Debt – The first 5.000 Years* (New York 2011).
- Dilla, D., *Staatsverschuldung und Verschuldungsmentalität* (Hannover 2017).
- Döring, T., Lässt sich ein Abbau der öffentlichen Verschuldung politökonomisch erklären? in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 51 (2002) 142-171.
- Döring, T., Zur (Finanz-)Psychologie staatlicher Verschuldungspolitik, in: *Kärntner Jahrbuch für Politik* 26 (2019) 204-227.
- Döring, T., *Öffentliche Finanzen und Verhaltensökonomik – Zur Psychologie der budgetwirksamen Staatstätigkeit* (2. Auflage Wiesbaden 2022).
- Döring, T.; Oehmke, R. D., About the Economic Psychology of Public Debt, in: *Intereconomics* 54 (2019) 297-303.
- Dörner, D., *Die Logik des Mislingens – Strategisches Denken in komplexen Situationen* (10. Auflage, Hamburg 2011).
- Drazen, A., *Political Economy in Macroeconomics* (Princeton 2000).
- Edin, P.-A.; Ohlsson, H., Political Determinants of Budget Deficits – Coalition Effects Versus Minority Effects, in: *European Economic Review* 35 (1991) 1597-1603.
- Feld, L. P.; Frey, B. S., Tax Compliance as the Result of a Psychological Tax Contract – The Role of Incentives and Responsive Regulation, in: *Law & Policy* 29 (2007) 102-120.
- Fischer, J., *Die Schuldenbremse und ihre Umsetzungsqualität in den Ländern – Eine juristisch-ökonomische Analyse* (Wiesbaden 2023).
- Franzese, R. J., Electoral and Partisan Manipulation of Public Debt in Developed Democracies 1956-1990, in: Strauch, R. R.; Hagen, J. v. (Hrsg.), *Institutions, Politics and Fiscal Policy* (Boston und London 2000) 61-86.
- Frey, B. S.; Schneider F., *An Econometric Model With an Endogenous Government Sector*, Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität Konstanz 95 (Konstanz 1979).
- Frey, D.; Schulz-Hardt, S., Eine Theorie der gelernten Sorglosigkeit, in: Mandl, H. (Hrsg.), *Bericht über den 40. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (Göttingen 1997), 604-611.
- Gandenberger, O., Grenzen der Staatsverschuldung – Theoretische Erkenntnisse und Anwendung auf die Bundesrepublik Deutschland, in: *Probleme der Staatsverschuldung (= Beihefte der Konjunkturpolitik* 27, Berlin 1980) 9-18.
- Gandenberger, O., *On Government Borrowing and False Political Feedback*. Paper presented at the 40th Congress of IIPF (Innsbruck 1984).
- Gern, K.-J., Konjunkturschlaglicht – Zwei Jahre „Abenomics“ in Japan, in: *Wirtschaftsdienst* 95 (2015) 151-152.

- Grabitz-Gniesch, G.; Grabitz, H. J., Psychologische Reaktanz – Theoretisches Konzept und experimentelle Untersuchungen, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 4 (1973) 19-35.
- Grilli, V.; Masciandaro, D.; Tabellini, G., Political and Monetary Institutions and Public Finance Policies in the Industrial Countries, in: Economic Policy 13 (1991) 341-392.
- Grüske, K.-D., Staatsverschuldung im Spannungsfeld zwischen politischer Forderung und ökonomischer Rationalität, in: Schachtschneider, K. A. (Hrsg.), Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im Umbruch (Berlin 1995) 276-302.
- Hansen, A. H.; Economic Stabilization in an Unbalanced World (New York 1932).
- Hansen, A. H., Economic Policy and Full Employment (New York 1947).
- Hansmeyer, K.-H., Der öffentliche Kredit (3. Auflage, Frankfurt am Main 1984).
- Heinemann, F.; Hennighausen, T., Understanding Public Debt Preferences, in: Finanzarchiv 68 (2012) 406-430.
- Heinemann, F.; Moessinger, M. D.; Osterloh, S., Nationale Fiskalregeln – Ein Instrument zur Vorbeugung von Vertrauenskrisen?, in: Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (August 2011) 58-66.
- Hibbs, D., Political Parties and Macroeconomic Policy, in: American Political Science Review 71 (1977) 1467-1487.
- Hilpert, H. G., Japans endlose Wirtschaftskrise – Perspektiven für Japan und die Weltwirtschaft (Berlin 2002).
- Hirte, G., Normative und positive Theorien öffentlicher Verschuldung – Ein Überblick (= Diskussionsbeiträge der Katholischen Universität Eichstätt 97, Ingolstadt 1997).
- Holtfrerich, C.-L.; Feld, L. P.; Heun, W.; Illing, G.; Kirchgässner, G.; Kocka, J.; Schularick, M.; Streeck, W.; Wagschal, U.; Walter, S.; Weizsäcker, C. C. v., Staatsschulden – Ursachen, Wirkungen und Grenzen (Berlin 2015).
- Homburg, S.; Rohrbein, K., Ökonomische Anmerkungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006, in: Der Staat 46 (2007) 183-202.
- Kahneman, D.; Tversky, A., Prospect Theory – An Analysis of Decision under Risk, in: Econometrica 47 (1979) 263-291.
- Kahneman, D.; Tversky, A., Choices, Values and Frames, in: American Psychologist 39 (1984) 341-350.
- Kahneman, D.; Tversky, A., Advances in Prospect Theory – Cumulative Representation of Uncertainty, in: Journal of Risk and Uncertainty 5 (1992) 297-323.
- Kalecki, M., Political Aspects of Full Employment, in: The Political Quarterly 14 (1943) 322-331.
- Keynes, J. M., The General Theory of Employment, Interest, and Money (London 1936).
- Koch, D., Wirksame Begrenzung von Staatsverschuldung unter Berücksichtigung (polit-) ökonomischer und ethischer Aspekte (Würzburg 2012).

- Krogstrup, S.; Wälti, S., Do Fiscal Rules Cause Budgetary Outcomes?, in: *Public Choice* 136 (2008) 123-138.
- Laibson, D. I.; Zettelmeyer, J., Die Neue Ökonomie der Ungeduld, in: Fehr, E.; Schwarz, G. (Hrsg.), *Psychologische Grundlagen der Ökonomie* (Zürich 2003) 39-46.
- Lambertini, L., *arte Budget Deficits Used Strategically?* Boston College Working Paper in Economics 578 (Boston 2003).
- Leineweber, N., *Das säkulare Wachstum der Staatsausgaben* (Göttingen 1988).
- Lerner, A. P., The Burden of Debt, in: *The Review of Economics and Statistics* 43 (1961) 139-141.
- Lindbeck, A., Stabilization Policy in Open Economies with Endogenous Politicians, in: *American Economic Review* 66 (1976) 1-19.
- Lucas, R. E.; Stockey, N. L., Optimal Fiscal and Monetary Policy in an Economy without Capital, in: *Journal of Monetary Economics* 12 (1983) 55-93.
- Mullainathan, S.; Schwartzstein, J.; Congdon, W. J., A Reduced-Form Approach of Behavioral Public Finance, in: *Annual Review of Economics* 4 (2012) 17.1-17.30.
- Musgrave, R. A., *The Theory of Public Finance – A Study in Public Economy* (Tokyo et al. 1959).
- Musgrave, R. A.; Musgrave, P. B.; Kullmer, L., *Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis* 3 (Tübingen 1987).
- Nordhaus, W. D., The Political Business Cycle, in: *The Review of Economic Studies* 42 (1975) 169-190.
- Persson, T.; Svenson, L. E. O.; Why a Stubborn Conservative Would Run a Deficit, in: *The Quarterly Journal of Economics* 104 (1989) 325-345.
- Persson, T.; Tabellini, G. E., *Macroeconomic Policy, Credibility and Politics* (London 1990).
- Persson, T.; Tabellini, G., *Political Economics* (Cambridge MA 2000).
- Poterba, J. M., State Response to Fiscal Crisis – The Effects of Budgetary Institutions and Politics, in: *Journal of Political Economy* 102 (1994) 799-821.
- Pujol, F.; Weber, L., Are Preferences for Fiscal Discipline Endogenous?, in: *Public Choice* 114 (2003) 421-444.
- Puviani, A., Die Illusion in der Finanzwirtschaft, in: *Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Neue Folge* 22 (Berlin 1960) 51-53.
- Ranyard, R.; Hinkley, L.; Williamson, J.; McHugh, S., The Role of Mental Accounting in Consumer Credit Decision Processes, in: *Journal of Economic Psychology* 27 (2006), 571-588.
- Reinhart, C. M.; Rogoff, K. S., *Dieses Mal ist alles anders – Acht Jahrhunderte Finanzkrisen* (München 2010).
- Ricardo, D., *Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung* (2. Auflage, Jena 1921).

- Richter, F.; Wiegard, W., Zwanzig Jahre „Neue Finanzwissenschaft“ – Teil II: Steuern und Verschuldung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 113 (1993) 337-400.
- Robben, H. S. J.; Webley, P.; Elffers, H.; Hessing, D. J., Decision Frames, Opportunity and Tax Evasion – An Experimental Approach, in: Journal of Economic Behavior and Organization 4 (1991) 353-361.
- Roubini, N.; Sachs, J. D., Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies, in: European Economic Review 55 (1989) 903-933.
- Schanz, G. v., Zur Frage der Arbeitslosenversicherung – Untersuchungen (Bamberg 1895).
- Schmölders, G., Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft – Probleme der Finanzpsychologie (Hamburg 1960).
- Schmölders, G., Psychologie des Geldes (Berlin 1966).
- Schmölders, G., Finanz- und Steuerpsychologie (Hamburg 1970).
- Schmölders, G.; Strümpel, B. Vergleichende Finanzpsychologie – Besteuerung und Steuermoralität in einigen europäischen Ländern (Wiesbaden 1968).
- Schorer, E., Allgemeine Steuerpsychologie, in: FinanzArchiv 9 (1947) 338-368.
- Smekal, C.; Theurl, T., Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie (Baden-Baden 1994).
- Snyder, M. L.; Wicklund, R. A., Prior Exercise of Freedom and Reactance, in: Journal of Experimental and Social Psychology 12 (1976) 120-130.
- Stalder, I., Staatsverschuldung aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie (Nürnberg 1992).
- Steidl, F.; Wigger, U., Staatsverschuldung und Zeitkonsistenz, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 43 (2014) 313-317.
- Stix, H., Does the Broad Public Want to Consolidate Public Debt? – The Role of Fairness and of Policy Credibility. Kyklos 66 (2013), 102-129.
- Szende, P., Steuerpsychologie, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 93 (1932) 427-464.
- Tabellini, G.; Alesina, A., Voting on the Budget, in: American Economic Review 80 (1990), 37-49.
- Thaler, R. H., Mental Accounting and Consumer Choice, in: Marketing Science 4 (1985) 199-214.
- Thaler, R. H.; Sunstein, C. R., Nudge – Wie man kluge Entscheidungen anstößt (2. Auflage, Berlin 2012).
- Tollison, R. D.; Wagner, R. E., Balanced Budget, Fiscal Responsibility, and the Constitution (Washington DC 1980).
- Torgler, B., Tax Morale and Institutions (= WWZ-Discussion Paper 02-07, Basel 2003).
- Torgler, B., Wirtschaftspolitische Erkenntnisse aus der Steuermoralforschung, in: Schaltegger, C. A.; Schaltegger, S. C. (Hrsg.), Perspektiven der Wirtschaftspolitik (Zürich 2004) 165-176.

- Tretter, B., Die Steuermentalität – Ein internationaler Vergleich (Berlin 1974).
- Van Velthoven, B.; Verbon, H.; Van Winden, F., The Political Economy of Public Debt – A Survey, in: Verbon, H.; Van Winden, F. (Hrsg.), The Political Economy of Public Debt (Amsterdam 1993) 3-37.
- Velasco, A., A Model of Endogenous Fiscal Deficits and Delayed Fiscal Reforms, in: Poterba, J.; Hagen, J. v. (Hrsg.), Fiscal Institutions and Fiscal Performance (Chicago 1999) 37-58.
- Wagschal, U., Staatsverschuldung – Ursachen im internationalen Vergleich (Wiesbaden 1996).
- Weizsäcker, R. K. v., Finanzpolitik, in: Hagen, J. v.; Welfens, P. J. J.; Börsch-Supan, A. (Hrsg.), Springers Handbuch der Volkswirtschaftslehre 2 (Berlin et al. 1997) 123-180.
- Wellisch, D., Finanzwissenschaft 3 (= Staatsverschuldung, München 2000).
- Weltring, S., Staatsverschuldung als Finanzierungsinstrument des deutschen Vereinigungsprozesses (Frankfurt am Main et al. 1997).
- Wortmann, C. B.; Brehm, J. W., Responses to Uncontrollable Outcomes – An Integration of Reactance Theory and the Learned Helplessness Model, in: Berkowitz, L. (Hrsg.), Advances in Experimental Social Psychology 8 (New York, London 1975) 277-336.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik – Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte (Bonn 2001).
- Wiswede, G., Einführung in die Wirtschaftspsychologie (5. Auflage, München, Basel 2012).
- Zimmermann, H., Ökonomische Rechtfertigung einer kontinuierlichen Staatsverschuldung, in: Henke, K.-D. (Hrsg.), Zur Zukunft der Staatsfinanzierung (Baden-Baden 1999) 157-171.
- Zimmermann, H., The Deep Roots of the Government Debt Crisis, in: The Journal of Financial Perspectives 3 (2015) 33-42.
- Zimmermann, H.; Henke, K.-D.; Broer, M., Finanzwissenschaft – Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft (11. Auflage, München 2021).